

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.08.2010
Dezernat OB	Amt OB	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0187/10**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.08.2010	nicht öffentlich
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich

**Politische Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten für den Zeitraum bis 2015 in der Landeshauptstadt Magdeburg (Langfassung)**

Nach intensiver schriftlicher Vorbereitung haben sich die Beigeordneten und der Oberbürgermeister am 24. April 2010 zu einer Klausursitzung getroffen, um die politischen Schwerpunkte für die Stadt insgesamt als auch in den einzelnen Fachdezernaten abzustimmen. Über das Ergebnis sollen hiermit der Stadtrat und die Öffentlichkeit informiert werden.

**Analyse der Ist-Situation**

20 Jahre kommunale Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg sind Geschichte. Unserer Landeshauptstadt/Ottostadt hat sich gut entwickelt. Zunehmend identifizierten sich die Bürger mit ihrer Stadt und tragen an vielen Stellen dazu bei, das Image unserer Stadt weiter zu steigern und sich auch ehrenamtlich für ihre Stadt zu engagieren. Alle wichtigen Strukturen der Stadt sind grundhaft verändert, Vieles ist inzwischen in einem hervorragenden Zustand. Die technische Infrastruktur, die wichtigen Straßenzüge, kulturelle Einrichtungen, wie Theater, Museen, Musikschule, Telemannzentrum, Bibliothek, Stadtteilkulturzentren, Sportstätte, Schulen, Hochschulen, Kitas, Parkanlagen und auch Wohnungen sind überwiegend saniert.

Die private Wirtschaft der Stadt hat sich ebenfalls neu aufgestellt. Zu den wichtigsten Clustern zählen der Maschinenbau, die Kreislaufwirtschaft und Umwelttechnik sowie die Gesundheitswirtschaft. Allerdings ist die Wirtschaftskraft noch nicht in dem Maße entwickelt, wie es für die Landeshauptstadt Magdeburg notwendig ist. Hier bedarf es noch weiterer intensiver Anstrengungen um das Gewerbesteueraufkommen, was gegenwärtig erst bei 50 % der vergleichbaren Städte in den alten Bundesländern liegt, auf das entsprechende Niveau zu bringen.

Die planerischen Grundlagen der Stadtentwicklung sind auf die Bevölkerungsprognosen abgestellt worden. Dieser Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen, zumal für Magdeburg nicht eindeutig erkennbar ist, welche Entwicklung in den nächsten Jahren stattfinden wird. Nach aktuellen Bevölkerungsprognosen ist die Landeshauptstadt Magdeburg die einzige kommunale Gebietskörperschaft im Land Sachsen-Anhalt, die in den nächsten Jahren mit zunehmender Bevölkerung zu rechnen hat.

Die finanzielle Situation der Stadt ist angespannt, wie in den meisten deutschen Kommunen. Innerhalb unseres Bundeslandes ist das Steueraufkommen unserer Stadt auf einem Spitzenniveau. Im Vergleich mit anderen deutschen Städten allerdings nur im Mittelfeld. Der Verschuldungsgrad der Stadt (echte Investitionskredite) ist unterdurchschnittlich. Sie beträgt nur etwas mehr als 800,- Euro pro Einwohner. Das gegenwärtige Hauptproblem besteht im Haushaltsdefizit des konsumtiven Teils, das in den letzten Jahren kumuliert ist. Auch hier gibt es positive Tendenzen, denn in den Jahren 2008 und 2009 wurden keine weiteren Haushaltsdefizite eingefahren.

Wir befinden uns im Wettbewerb mit Städten in Deutschland, in Europa aber auch global. Gut ausgebildete Fachkräfte werden weltweit gesucht und für Investitionen werden in vielen Teilen dieser Welt Investitionsanreize ausgereicht.

Das Durchschnittseinkommen der Magdeburger Bevölkerung ist noch zu gering und die Arbeitslosigkeit noch zu hoch. In vielen Diskussionen auf kommunaler, Landes- auch auf Bundesebene wird die demografische Entwicklung als Problem deklariert. Unserer Auffassung nach ist die demografische Entwicklung eher das Resultat von Problemen, die auf diversen Gebieten existieren. Wir haben die demografische Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und unserer Politik darauf abzustellen, sind aber der festen Überzeugung, dass wir alles in unseren politischen Möglichkeiten tun müssen, um diese Entwicklung umzukehren, mindestens aber zum Stoppen zu bringen.

Diese schlaglichtartige Beschreibung soll zunächst reichen, um die Rahmenbedingungen der Entwicklung unserer Stadt nach 20 Jahren Deutscher Einheit grob zu umschreiben.

Aus der dargestellten Analyse der Ist-Situation hat die Führungsebene der Stadt Schlussfolgerungen gezogen und Aufgaben für sich formuliert.

### **Die wichtigsten übergreifenden Aufgaben sind:**

1. Die Stärkung der Wirtschaftskraft unserer Stadt, um eigenes Steueraufkommen zu generieren und die Arbeitslosigkeit zu senken, ist die wichtigste Aufgabe überhaupt. Die Vermarktung der erschlossenen Ansiedlungsflächen in Rothensee, Buckau, Salbke hat Vorrang, bei der Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbegebiete. Mit den Gemeinden und Kreisen des Umlandes soll kooperiert werden.
2. Die weitere Profilierung unserer Stadt als Wissenschaftsstadt wird akzeptiert und von allen Bereichen unterstützt. Die Forschungs- und Bildungslandschaft ist eine Grundvoraussetzung, um mehr kreative Leute in unsere Stadt zu holen bzw. unsere eigenen Nachwuchskräfte hier an den Standort zu binden. Auch die weitere qualitative Entwicklung der Bereiche Sport und Kultur trägt vor dem Hintergrund der hervorragenden Infrastruktur dazu bei, die Stadt auch für junge Menschen attraktiv zu machen und den interkommunalen Vergleich positiv zu bestehen.

3. In den nächsten fünf Jahren muss weiter an der Profilierung der Stadt als Stadt der jungen Leute gearbeitet werden. Hierzu benötigt die Stadt allerdings auch Unterstützung von Land und Bund. Die kommunalen Möglichkeiten über die Zurverfügungstellung von Wohnungen für junge Familien, ausreichende Kitaplätze, sanierte Schulen und Spielplätze bleiben im Focus der Verwaltungsspitze.
4. Mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit, der ARGE sowie den kommunalen Beschäftigungsgesellschaften soll in den nächsten Jahren die Arbeitslosigkeit weiter gesenkt werden. Hier muss der Schwerpunkt zunehmend auf die Ausbildung der jungen Menschen gelegt werden, die nach unserer Meinung schon im Kindergartenbereich beginnen muss. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass Schüler die Schule verlassen, ohne einen Abschluss zu haben. Deshalb muss die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Verbesserung von Ausbildungsreife und Berufsfähigkeiten hinwirken. Denn der Arbeitskräftebedarf in den nächsten Jahren ist enorm, hierzu bedarf es allerdings einer aktiven Teilnahme derer, die einen Ausbildungsplatz bzw. eine Arbeitsstelle auch suchen.
5. In Folge der demografischen Entwicklung sind wir auch auf die Integration von Menschen aus anderen Gebieten angewiesen. Von daher ist eine weltoffene Stadt, die integrationswillige Menschen hat, Grundvoraussetzung. Ein ausländerfreundliches Klima wird benötigt, um junge Menschen bei uns aufnehmen und integrieren zu können.

Diese dezernatsübergreifenden Aufgaben für die gesamte Stadt werden durch die konkreten, abgestimmten Ziele der Fachdezernate umgesetzt. Dies sind im Einzelnen nachfolgende Schwerpunkte und Ziele:

Bürgerservice und Verwaltung stellen sich der demografischen Entwicklung mit dem Projekt „Verwaltung 2020“

Interkommunale Zusammenarbeit eröffnet neue Chancen beim effizienten Einsatz von Ressourcen und beim Service.

Konkrete Beiträge zum Klimaschutz sind erklärtes kommunales Politikziel.

Eine moderne Finanzverwaltung sichert die kommunale Handlungsfähigkeit für die Zukunft.

Die strategische Ausrichtung kommunaler Liegenschafts- und Grünflächenpolitik stärkt Stadtentwicklung, Lebensqualität, Wirtschaft und Umwelt.

Bestandspflege und Neuansiedlungen sind Hauptziele der Wirtschaftsförderung.

Arbeitsplätze und eine erfolgreiche Wirtschaftsstruktur werden durch den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur und der Verkehrswege gesichert.

Internationale Kontakte sind Ausdruck der kulturellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Magdeburgs und dienen dem Ansehen und dem Werben für Magdeburg in der Welt.

Mit einer optimalen und erneuerten Infrastruktur unterstützt die Stadt umfassend Bildung, Ausbildung, Sport und Kultur.

Leistungssport mit Weltklasseniveau und ein weit gefächertes Angebot im Breitensport sind Markenzeichen Magdeburgs.

Die Entwicklung und der Erhalt kultureller Vielfalt sind zentrales Ziel kommunaler Kulturpolitik. Alleinstellungsmerkmale, wie z.B. die Vertiefung des Themas „Mittelalter“, sind weiterhin gezielt zu fördern.

Die Vermittlung in Arbeit und Beschäftigung hat Priorität in der sozialpolitischen Ausrichtung der Stadt. Dafür stärkt die Stadt die Leistungsfähigkeit sozialer Netzwerk- und Infrastruktur.

Der Anspruch, eine kinder-, familien-, senioren- und behindertenfreundliche, weltoffene Stadt zu sein, sichert Magdeburg auch in Zukunft Bürger, Familien und Gäste, die gern hier leben, lernen und arbeiten.

Das integrierte städtebauliche Leitbild für die Stadtentwicklung 2025 ist die konzeptionelle Grundlage für die planerische und bauliche Weiterentwicklung Magdeburgs. Priorität genießen in den kommenden Jahren die Profilierung des Wissenschaftshafens, die Unterführung der Ernst-Reuter-Allee sowie die Verlängerung des Strombrückenzuges.

In den Fachdezernaten sind die Schwerpunkte künftiger Arbeit wiederum weiter untersetzt worden und mit der Verwaltungsspitze abgestimmt.

## **Fachdezernat I (Holger Platz)**

### **I. Demografischer Wandel und Stadtverwaltung**

Für die künftigen Jahre bildet der Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels eine Hauptaufgabe in den Kommunalverwaltungen. Wie bereitet sich unsere Verwaltung auf die Veränderungen vor, um ihrer inneren und äußeren Funktion gerecht zu werden? Vor dem Hintergrund des Aufgabenspektrums des Dezernates I verstehen wir unter

innerer Funktion im Wesentlichen die

- Positionierung der Landeshauptstadt als attraktiver Arbeitgeber
- Personalentwicklung
- Stellen- und personenbezogene Personalbedarfsplanung.

Dem gegenüber verstehen wir unter äußerer Funktion hauptsächlich

- die Anpassung des Bürgerservice an die alternde Bevölkerung

- den Erhalt der Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall
- die Veränderung der Wahlbezirke
- die Anpassung der Abfallentsorgung und Straßenreinigung.

### **Strategisches Projekt „Verwaltung 2020“**

Der gesamte Prozess wird durch ein gesamtstädtisches strategisches Projekt „Verwaltung 2020“ vorbereitet und begleitet. Die Zielstellung des Projektes ist ein langfristig verbindlicher Stellenentwicklungsplan, welcher die Verwaltungsführung in die Lage versetzt, auch bei zunehmendem demografischem und finanziellem Druck, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern.

Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen werden, teilweise mit externer Unterstützung, die Produkte und Leistungen der Organisationseinheiten hinsichtlich der Intensität ihrer Wahrnehmung untersucht und zur Erhöhung ihrer Effektivität und Effizienz konkrete Vorschläge erarbeitet. Diese Veränderungen betreffen insbesondere die Ablauforganisation in den Organisationseinheiten. Erste Ergebnisse aus diesem Projekt im Fachbereich 01, dem Dezernat VI und dem Amt 31 liegen vor.

#### 1. Demografische Ausgangssituation der Verwaltung

In den kommenden Jahren scheidet eine erhebliche Anzahl von Mitarbeitern altersbedingt aus. In Zahlen ausgedrückt werden bis 2020 534 Beschäftigte (bis 2015: 329) ihre Tätigkeit in der Landeshauptstadt beenden. Das entspricht ungefähr einem Viertel der Kernbelegschaft. Im allgemeinen Verwaltungsdienst wird der Fachkräfteverlust am deutlichsten spürbar. Die demografische Situation bezogen auf das eigene Personal findet sich analog in den Eigenbetrieben wieder. Für das Dezernat I wird beispielhaft die Situation im SAB beschrieben. Der SAB hat zurzeit einen Altersdurchschnitt von 48 Jahren. Selbst wenn die Mitarbeiterabgänge durch einen jeweils 30-jährigen Mitarbeiter mit gleicher Qualifikation ersetzt werden würden, steigt der Altersdurchschnitt des Betriebes bis 2015 auf 50,2 Jahre an. Um die Dienstleistungen des SAB langfristig durchführen zu können, ist deshalb die Personalplanung unter Beachtung der Altersstruktur, des Krankenstandes und des Dienstleistungsumfanges anzupassen.

#### 2. Die Landeshauptstadt als attraktiver Arbeitgeber

Es geht hier um die selbstbewusste Positionierung der Landeshauptstadt als attraktiver Arbeitgeber in unserer Region und darüber hinaus. Nur so kann die Landeshauptstadt im „Kampf um die besten Köpfe“ erfolgreich bestehen. Grundvoraussetzung bildet die Implementierung einer von außen sichtbaren positiven Verwaltungskultur.

Im Vordergrund steht die weitere Erhöhung der Attraktivität über qualitative Aspekte:

Als Arbeitgeber geht die Landeshauptstadt bereits auf den sich vollziehenden Wertewandel bei der Einstellung zur Arbeit sowie zunehmender Kollektivansprüche ein. Mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit, der Arbeitsform „Teamarbeit“ und Telearbeit, sowie der Teilnahme am Auditierungsverfahren „auditberufundfamilie“, dem Projekt „Neue Wege für Jungen“ oder

„Girls Day“ wurde bereits entsprechend behandelt. Dieser Weg bedarf der offensiven Fortschreibung.

Die Möglichkeiten der monetären Anreize werden im Rahmen des Tarifrechts unter Berücksichtigung der qualitativen Vorgaben der Führungskultur ausgeschöpft. Basis für die reibungslose Überführung dieser Instrumente in den Regelbetrieb ist ein stimmiges

Beurteilungswesen, das einen Schwerpunkt im Hinblick auf die Anwendung künftiger personalwirtschaftlicher Instrumente bildet.

Darüber hinaus sind im Rahmen der angestrebten Attraktivitätssteigerung u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Mitarbeiter „fit halten“
  - Ausbau des vorhandenen Gesundheitsmanagements
  - Effizientere Weiterbildung
- b) Identifikation der Mitarbeiter mit ihrer Stadt- (Verwaltung) stärken
  - Leitbild, Führungsgrundsätze, Jahresmitarbeitergespräche
  - Bessere Kommunikation zwischen den Hierarchieebenen
  - Nichtmonetäre Honorierung von Leistungen
  - „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“
- c) Vermeidung von Know-how-Verlusten, die durch das Ausscheiden von Mitarbeitern entstehen
  - Honorarverträge für ausgeschiedene Mitarbeiter
  - Vorzeitiges Auswahlverfahren und
  - Überlappung der Dienstzeiten
- d) Gewinnung gut geeigneter Auszubildender und Bindung der erfolgreichen Auszubildenden an die Landeshauptstadt
- e) Gewinnung neuen qualifizierten Personals (Neukonzeption der Stellenausschreibungen) und gezielte Organisation von Arbeitsmigration (Konzept in Vorbereitung, angefangen von der Analyse von Anwerbungsprogrammen über die Entwicklung eines Pilotprojektes in der Region gemeinsam mit Universitäten, Hochschulen, IHK, HK, Migrationsorganisationen, bis hin zu Aktionen für ein ausländerfreundliches Magdeburg).

### 3. Personalentwicklung

In den letzten Jahren wurde die Personalentwicklung in der Stadtverwaltung aufgrund des Haushaltskonsolidierungsdruckes ausschließlich durch einen Stellen- und damit verbundenen Personalabbau geprägt.

Die Landeshauptstadt hat in den letzten Jahren darauf hingewirkt, ihre Kräfte zu bündeln und optimale Strukturen für eine zukunftsfähige und dienstleistungsorientierte Verwaltung zu schaffen. Ein weiterer Stellen- und Personalabbau stößt deshalb an Grenzen, zumal damit zu rechnen ist, dass die zu erfüllenden Aufgaben nicht weniger werden.

Ein den heutigen Anforderungen entsprechendes Personalentwicklungskonzept wird z. Zt. vorbereitet. Dieses Konzept soll eine neue Qualität in der Personalentwicklung darstellen, in der die o. g. verschiedensten Instrumente und Handlungsschwerpunkte miteinander verknüpft und somit die inneren Zusammenhänge transparent gemacht werden.

#### 4. Stellen- und personenbezogene Personalplanung

Generelles Ziel muss sein, die Personalgewinnung professioneller und unter Wettbewerbsgesichtspunkten neu zu gestalten. Die Personalauswahl ist eine wichtige Investitionsentscheidung zur Gewinnung von Fachkräften für die gesamte Verwaltung in allen ihren Ausprägungen und Fachrichtungen. Hier muss ein Paradigmenwechsel stattfinden hin zu moderneren Formen.

Ziel eines neuen Konzepts zum Stellenbesetzungsverfahren ist es, organisatorische Abläufe zum Auswahlverfahren zu vereinheitlichen und zu modernisieren, angefangen von der Ausschreibung bis hin zur konkreten Stelleneinweisung. Der Arbeitsprozess „Einstellung“ gestaltet sich künftig noch effektiver. Das Bewerberauswahlverfahren wird für alle Beteiligten (externe wie interne Bewerber, die beteiligten Fachbereiche/Ämter und den Personalrat) einheitlich, nachvollziehbar und von prüfbarer Qualität sein.

Im Fokus von Stellenausschreibungen und der damit verbundenen Personalgewinnung muss die Auswahl der am besten geeigneten Bewerber (Bestenauslese) liegen. Das AGG, das Grundgesetz, das Beamtenengesetz, das Schwerbehindertengesetz usw. muss von allen Beteiligten Beachtung finden.

Die Personalplanung, Personalentwicklung und Personalgewinnung müssen diesen neuen Ansätzen folgen, auf dieses Konzept ausgerichtet und einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen werden.

Ziel ist es darüber hinaus, einen transparenten und nachvollziehbaren Umgang mit vakanten Stellen zu entwickeln, unter Berücksichtigung sowohl einer stellenbezogenen Personalbedarfsplanung wie auch einer gezielten, auf konkrete Personen ausgerichteten Personalplanung.

#### 5. Anpassung des Bürgerservice an die alternde Bevölkerung

Ebenso wie die Reaktion der Landeshauptstadt als Arbeitgeber auf den demografischen Wandel ist die „äußere Funktion“ als Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum einer modernen Großstadt zu sehen. Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung liegt mit 45,5 Jahren nur unwesentlich unter dem der Belegschaft. Es sind also gerade in den Bereichen mit unmittelbarem Kontakt zum Bürger verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, den Erfordernissen des demografischen Wandels zu begegnen.

Dabei ist ein Ziel, den Bürgerservice speziell der zunehmend älteren Bevölkerung zugänglich zu machen. Zu diesen Überlegungen gehören:

- gleichmäßige Verteilung der festen Standorte der Bürgerbüros über das gesamte Stadtgebiet
- erweitertes und umfangreicheres Dienstleistungsangebot für alle „Lebenslagen“ in den Bürgerbüros
-

- verbesserte, behindertengerechte Zugangsmöglichkeiten zu den festen Standorten der Bürgerbüros einschließlich Umgestaltung der Kundenflächen und altersgerechte Bedienung.

## 6. Erhalt der Handlungsfähigkeit im Katastrophenfall

Weitere Überlegungen beschäftigen sich mit der Handlungsfähigkeit der Stadt im Katastrophenfall sowie der Schulung von Mitarbeitern, die im unmittelbaren Kontakt zum Bürger/Kunden stehen.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt soll durch gezielte Erhöhung des Frauenanteils im Einsatzdienst, der verstärkten Kinder- und Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung, der Verbesserung der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit und der Stabilisierung der Freiwilligen Feuerwehren entsprechend der Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes gesichert werden.

Parallel zu den genannten Schwerpunkten sind folgende zusätzliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau des Rettungsdienstes
- Modifizierung von Feuerwehrtechnik zur Rettung älterer, nicht gehfähiger Patienten
- Ausrichtung des vorbeugenden Brandschutzes auf ältere Menschen (Rauchmelder).

## 7. Veränderung der Wahlbezirke

Weitere Überlegungen aus dem Dezernat I beschäftigen sich demografisch bedingt mit einer Veränderung der Größe und des Zuschnitts der Wahlbezirke ab 2014, einer Überprüfung der Wahllokale/Wahlräume unter dem Aspekt der Erreichbarkeit sowie der Organisation der Briefwahl und des Briefwahlaufkommens.

## 8. Anpassung der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung

Das Dienstleistungsangebot der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung ist dem Bedarf der älteren Bevölkerung anzupassen. Beispielfhaft werden folgende Vorhaben bearbeitet:

- a) Umstellung des Wertstoffsammelsystems für Altpapier und Leichtverpackungen auf haushaltsnahe Entsorgung
- b) Angebot von zusätzlichen kundenorientierten Serviceleistungen (gegen Gebühr), wie
  - Beräumung von Wohnungen
  - Stellplatzservice
  - Übernahme von Anliegerpflichten bei der Straßenreinigung bzw. dem Winterdienst
  - Abholung von gebrauchsfähigen Möbeln, Haushaltsgeräten, Geschirr etc.
- c) Recherche und Anschaffung von „altersgerechten“ Abfallbehältern
  - klare und deutliche Kennzeichnung der Abfallbehälter
- d) Einfache und übersichtliche Gestaltung von Antragsformularen, Gebührenbescheiden und Informationen.



## II. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Ziel unserer Bestrebungen zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist die stärkere regionale Verankerung der Landeshauptstadt Magdeburg. Die interkommunale Zusammenarbeit kann darüber hinaus eine weitere Möglichkeit sein, die Verwaltungsarbeit zu effektivieren und

Konsolidierungspotential zu generieren. Die LH Magdeburg ist deshalb für eine stärkere Zusammenarbeit insbesondere mit den Umlandkreisen und den Gemeinden aufgeschlossen.

Im Rahmen einer im August 2009 durchgeführten Klausurtagung zu diesem Thema im Dezernat I wurden die Handlungsebenen für IKZ wie folgt definiert:

- interkommunale Zusammenarbeit (Stadt-Umland, Stadt-Stadt)
- intrakommunale Zusammenarbeit (Stadt-ortsansässige Institutionen)
- vertikale Zusammenarbeit (Stadt-Land, Stadt-Bund).

Als Ergebnis der Klausurtagung des Dezernates I haben die Fachbereiche und Fachämter Themenfelder für eine IKZ aus ihrem Verantwortungsbereich definiert. Die nachfolgende Aufzählung gibt einen groben, nicht vollständigen Überblick über die durch die Fachbereiche und Fachämter forciert zu bearbeitenden Themenfelder/Projekte:

- a) Abstimmung beim Personalmanagement (z. B. gemeinsame Organisationsuntersuchungen, Abbau von Personalüberhängen aufgrund der Gemeindegebietsreform) (ff. FB 01)
- b) Arbeitskreis Stadtforschung, Statistik und Wahlen (ff. Amt 12)
- c) Intrakommunaler Bibliothekenverbund (ff. Amt 30)  
(Gemeinsame Nutzung der Verwaltungsbibliothek durch LHMD und Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. im Rahmen eines Pilotprojektes seit Juli 2010. Erweiterungen sollen folgen.)
- d) Aufgabenübertragung Forstbehörde (ff. Amt 31)
- e) ordnungsdienstliche Amtshilfe im Bereich Gewerberegister und Ordnungswidrigkeiten, Zulassungswesen (ff. FB 32)  
(Beispielsweise werden durch das bundesweite Projekt „D 115“ weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Umlandkreisen gesehen. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist der Motor dieses Projektes - siehe DS 0245/10.)
- f) Zusammenarbeit im Rettungsdienst (ff. Amt 37)

g) Im Rahmen der „Kommunalen IT-Union (KITU)“ arbeiten ein kommunaler Dienstleister (KID), die Landeshauptstadt Magdeburg und die Gemeinde Barleben eng zusammen. Diese Genossenschaft ist für weitere Partner offen. Erste konkrete Projekte sind (ff. FB 01, FB 32, Amt 30):

- Meldeportal
- Elektronischer Personalausweis
- EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Consulting
- Gemeinsame Beschaffung.

### **III. Klimaschutz**

Der internationale Klimagipfel in Kopenhagen liegt hinter uns mit zwei wesentlichen Ergebnissen:

Alle Regierungen erkennen die Notwendigkeit an, dass Maßnahmen zum Klimaschutz weltweit ergriffen werden müssen, aber es besteht keine Übereinkunft, wer wie viel hierzu beizutragen hat.

Diese „Ergebnisse“ dürfen für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht entmutigend wirken, sondern müssen uns Ansporn sein, weitergehende Aktivitäten zum Klimaschutz zu entwickeln und zu verstärken. In diesem Zusammenhang gilt es, die städtische Situation zu beleuchten:

Die städtischen Aktivitäten zum Klimaschutz stehen gegenwärtig an einem Scheideweg. Mit dem Beitritt zum Klimabündnis hat sich die Landeshauptstadt zwei Ziele gesetzt: zum einen die Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes um 50% bis zum Jahr 2030, bezogen auf das Basisjahr 1990 und zum anderen die Senkung der CO<sub>2</sub> Emissionen auf 2,5 t CO<sub>2</sub>/ Einwohner und Jahr absolut.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Landeshauptstadt das Ziel Nr. 1 erreicht hat. Zu bemerken ist weiterhin, dass Magdeburg national wie international gut bis sehr gut dasteht. Mit dem derzeitigen Wert von 7,3 t CO<sub>2</sub>/Einwohner liegen wir ca. 30% unter dem Bundesdurchschnitt.

Die ehrgeizige Zielstellung der Stadt bedarf einer Doppelstrategie, die einerseits auf verwaltungsinterne Maßnahmen abzielt, im Wesentlichen aber externe Effekte bewirken muss.

#### **1. Maßnahmen intern**

Beabsichtigt ist, durch Zielvereinbarungen des Oberbürgermeisters mit den Dezernaten und Eigenbetrieben entsprechende Umsetzungen zu erreichen. Die Drucksache DS 0118/10 „Neues Klimaschutzprogramm“ wurde am 20. Juli 2010 durch den Oberbürgermeister beschlossen und wird am 16.09.2010 im Stadtrat behandelt. In dieser DS werden die Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg definiert. Beispielhaft sei hier genannt:

- Fahrzeugbenutzung optimieren und umstellen
- Bessere Steuerung des eigenen Energie- und Ressourcenverbrauchs
- Vergabe von Bauland nach Kriterien der Energieeffizienz
- Förderungen aus dem Stadthaushalt auch nach Kriterien der Energieeffizienz
- Einbeziehung von Leitlinien zum Klimaschutz in den Eigenbetrieben/-gesellschaften der Stadt
- Anreizsystem für Mietnebenkosteneinsparung bei Leistungsempfänger/innen.

Festzuhalten ist aber, dass alle Anstrengungen der Verwaltung in ihrem Kernbereich und auch in ihrem Gebäudebestand nur ein erster, kleiner Schritt sein können. Umso wichtiger ist es, die städtischen Aktivitäten als Beispielfunktion darzustellen und nach außen zu transportieren.

## 2. Maßnahmen extern

Die Umsetzung der Maßnahmen extern folgt analog der internen im Rahmen einer Lenkungsgruppe beim Oberbürgermeister, die als koordinierendes Gremium tätig wird und gleichzeitig die Schnittstelle zur konzertierten Öffentlichkeitsarbeit bildet.

Entscheidend für den Erfolg dieser Bemühungen wird aber sein, dass weitere Akteure hinzukommen.

Hierbei ist einerseits ein Fokus auf den Gebäudebestand und daher auf die großen Vermieter zu legen. Andererseits werden hier Gespräche insbesondere mit der gewerblichen Wirtschaft nötig sein.

Ein Ziel ist dabei die Schaffung einer „Magdeburger Klimaallianz“, in der nicht nur Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung überwacht werden, sondern die darüber hinaus als Marketinginstrument nutzbar gemacht wird („Otto schont Klima“).

Maßnahmebeispiele können sein:

- Demonstrationsobjekt Altbausanierung
- Entwicklung von Modellsiedlungen Energieeffizienz im Bestand
- Bildung gemeinsamer Güterverteilzentren
- „Allianztarif“ im ÖPNV = Optimierung regionaler Verkehrsverbünde
- Demonstrationsvorhaben „Stromsparen im Büro“.

## Fachdezernat II (Klaus Zimmermann)

- 1. Für das Agieren der Stadtverwaltung in Gänze ist die seriöse Haushaltsführung, die die aufgenommenen Schulden reduziert und die wichtigsten Aufgaben finanziell absichert, eine Grundvoraussetzung. Die Einführung der Doppik (NKHR) muss in allen Bereichen bis 2015 perfekt funktionieren und in Fleisch und Blut übergegangen sein. Hierzu gehört auch ein perfektes Schulden- und Forderungsmanagement.**

### Haushalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. April 2006 das Gesetz über ein "Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt" (NKHR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat nach umfangreichen und langjährigen Vorbereitungen bereits auf den Stichtag 1. Januar 2010 das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

Auf der Grundlage des NKHR ist ein integriertes Gesamtsystem zur Steuerung der kommunalen Ressourcenverbräuche aufgebaut worden. Mit Hilfe dieses in den nächsten Haushaltsjahren weiter zu entwickelnden Steuerungs- und Controllingsystem ist die Landeshauptstadt Magdeburg in der Lage, betriebswirtschaftlich fundiertere Entscheidungsgrundlagen zu generieren. Zielstellungen, wie die intergenerative Gerechtigkeit, in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Haushalte sowie eine Effektivitäts- und Effizienzsteuerung kommunaler Dienstleistungsprodukte werden durch das neue Steuerungssystem zielorientiert unterstützt.

Nicht zuletzt den erfolgreichen Einsparanstrengungen der Vergangenheit ist es geschuldet, dass die auf dem NKHR basierende mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt Magdeburg bereits ab dem Jahr 2012 ein positives Ergebnis aufweist, welches sich im Jahr 2013 voraussichtlich weiter verbessern wird. Damit wird sowohl der Forderung aus § 92 Abs. 3 GO

LSA genügt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, das bis „spätestens ... im fünften auf das letzte Finanzplanungsjahr folgende Jahr“ den Haushaltsausgleich wiederherstellt als auch der Verschärfung dieser Bestimmung durch die Nr. 2.9.5 der Empfehlungen zur Überleitung vom kameralem Haushaltswesen in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Rechnung getragen, den (in kameralem Zeiten) vorgesehenen Konsolidierungszeitraum nicht zu erweitern.

Ferner hat es sich die Landeshauptstadt Magdeburg zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2015 ein kumuliertes positives Ergebnis von ca. 180 Mio. € zu erreichen. Die geplanten Verluste der Jahre 2010 und 2011 können mit diesem kumulierten positiven Ergebnis ausgeglichen und darüber hinaus die kamerale Fehlbeträge der Jahre 2008 (ca. 92,4 Mio. €) und 2009 (ca. 85,8 Mio. €) amortisiert werden. Dieses ist nur möglich, wenn einerseits alle HKK-Maßnahmen mit ihren beträchtlichen Einsparvorgaben erfolgreich umgesetzt werden und andererseits aus der ab dem Jahr 2012 zu erwartenden weiteren Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes die aufgabenbezogene Finanzausstattung der Stadt durch das Land erreicht wird.

Seit 2007 hat die Stadt keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Ausnahme bilden die Jahre 2009 und 2010 bezüglich der Finanzierung des bundesweiten Konjunkturprogramms, welches aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise initiiert wurde, um die Konjunktur in Deutschland zu beleben. Als weitere Ausnahme ist eine

betriebswirtschaftlich vorteilhafte Investition im Jahre 2010 zu nennen, welche mittel- bis langfristig den Ergebnishaushalt nachhaltig von Mietkosten entlastet. Die Investitionskosten wurden zu 100 % über die Aufnahme eines Kredites finanziert und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Weiterhin wurden die Investitionen des Magdeburger PPP- Modells zur Schulsanierung zu 100 % eigenfinanziert. Zur Sicherstellung des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) wurden Rücklagen in den zurückliegenden Jahren angesammelt.

Seit dem Jahr 2007 entwickelte sich die absolute Höhe der Kredite mit einer Höhe von 209.820 Tsd. Euro bzw. einer Pro-Kopf-Verschuldung von 915 Euro auf ein Niveau im Jahre 2009 in Höhe von 184.215 Tsd. Euro (ohne PPP 1). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 800 Euro. Mit den zuvor genannten Effekten wird die Verschuldung zwar ansteigen, jedoch unter der Maßgabe, dass betriebswirtschaftlich vorteilhafte Investitionen durchgeführt werden. Mit diesen Maßnahmen wird der Entschuldungskurs, den die LH Magdeburg seit Jahren verfolgt, auch in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt und nachhaltig unterstützt. Ziel ist es, dass kommende Generationen finanzielle Spielräume für zukünftige Entscheidungen bezüglich unserer Stadtentwicklung erhalten, um die Attraktivität und die Lebensqualität der Stadt für die Zukunft zu sichern und um den demografischen Entwicklungen begegnen zu können.

### **Schulden- und Forderungsmanagement**

Für ein qualitatives Schuldenmanagement müssen, die mit den einzelnen Prozessen des Kreditgeschäftes betrauten Mitarbeiter/innen über die erforderlichen Kenntnisse zur Beurteilung der Risiken der Geschäfte verfügen. Durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wird gewährleistet, dass das Qualifikationsniveau dem aktuellen Stand der Entwicklung entspricht.

Dem aktiven Schuldenmanagement stehen eine spezielle Software zur Verwaltung und eine Software für Prognosesimulationen zur Verfügung. Darüber hinaus können bedarfsweise aussagefähige Berichte generiert werden. Das praktizierte Schuldenmanagement beruht auf einem ausgewogenen Risikosplitting bei gleichzeitiger Anwendung von Maßnahmen der Zinssicherung und umsichtiger Partizipation an der Zinsentwicklung des Finanzmarktes.

Mittel- bis langfristiges Ziel des Schuldenmanagements ist die Begrenzung bzw. Entlastung des Haushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg von Zinskosten unter Vermeidung von untragbaren Risiken und die Aufrechterhaltung der Planungssicherheit.

Für das kommunale Forderungsmanagement ergibt sich auf Grund der Höhe der offenen Forderungen eine exponierte Stellung. Die offenen Forderungen wirken sich direkt auf die Ergebnisrechnung aus und bewirken eine Reduzierung der Liquidität der Landeshauptstadt Magdeburg. Aus diesem Grund ist eine Optimierung des Forderungsprozesses notwendig.

Durch die Zentralisierung der Prozesse „Niederschlagung und Erlass“ wurde im Vorfeld der Aufstellung zur Eröffnungsbilanz schon eine beachtliche Reduzierung der offenen Forderungen erreicht. Hierdurch wurden Außenstände reduziert und somit künftigen Forderungsabschreibungen entgegengewirkt.

Ziel des Forderungsmanagement ist die Stärkung der Einnahmesituation in der Landeshauptstadt Magdeburg. Das bedeutet für eine mittelfristig zu erzielende finanzielle Stärkung, dass sich das „passive“ Forderungsmanagement zu einem „aktiven“ Forderungsmanagement entwickelt.

Infolge der Optimierung der Forderungsprozesse innerhalb der zentralen Einheit „Forderungsmanagement im Fachbereich Finanzservice“ werden alle beteiligten Organisationseinheiten in die gemeinsame Zielbildung und Zielverfolgung des Forderungseinzugs eingebunden. Für das aktive Forderungsmanagement wird als grundlegendes Instrument für die zentrale Bearbeitung von fachübergreifenden Sachverhalten ein gesamtstädtisches Dokumentmanagementsystem eingeführt. Das derzeit noch bestehende Personaldefizit soll in der mittelfristigen Planung Berücksichtigung finden.

### **Eigenbetriebscontrolling**

Die gegenläufige Entwicklung von wachsenden Ansprüchen der Bürger an öffentliche Dienstleistungen einerseits und sinkenden finanziellen Ressourcen der Kommunen andererseits ist in den letzten Jahren immer mehr in den Blickwinkel von Politik und Verwaltung gerückt.

Ein nicht unerheblicher Bereich der Dienstleistungen für die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg werden von den derzeit sechs bestehenden Eigenbetrieben erbracht. In einem breiten Spektrum von kulturellen Angeboten und Musikerziehung über das Gebäude- Grünflächen- und Friedhofsmanagement bis hin zur Abfallwirtschaft bewegen sich die Aufgabenstellungen dieser Betriebe, welche einen erheblichen Vermögenswert darstellen und einen beachtlichen Kosten- und Zuschussfaktor im Gesamthaushalt der Stadt bedingen.

Besonders vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der insgesamt schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Situation ist es angezeigt, die Ertragslage der Eigenbetriebe zu sichern und die städtischen Zuschüsse kurz- und mittelfristig schrittweise zu reduzieren.

Angesichts dieses Spannungsfeldes stellt das operative Eigenbetriebscontrolling ein adressatenorientiertes, transparentes, leistungsbezogenes und zeitnahes Berichtswesen dar, welches den verantwortlichen Stellen regelmäßig Informationen über die Entwicklung in den Eigenbetrieben liefert.

Die Koordination von Information und die Informationsversorgung im Verantwortungsspektrum kann so durch das operative Eigenbetriebscontrolling optimiert und gesichert werden, um die zukunftsorientierten Entscheidungsfindungen von Politik und Verwaltung, hier bezogen auf die betriebswirtschaftliche Steuerung der Eigenbetriebe, zu erleichtern.

### **Einnahmensicherung**

Gem. § 91 (2) GO LSA hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel aus sonstigen Finanzmitteln, aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen zu beschaffen.

Die Auswirkungen der Arbeit der Gemeindefinanzkommission auf die Gemeindefinanzen, insbesondere auf die Gewerbesteuern, kann noch nicht beziffert werden. Die Arbeitsgruppe Kommunalsteuern – Bezug nehmend auf die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung – hat

den Auftrag einen einkommensneutralen Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz zu prüfen. Der Städtetag vertritt die Auffassung, dass das gegenwärtige Modell nicht geeignet ist, einen adäquaten Ersatz für die kommunale Gewerbesteuer zu liefern.

Bei der Vergnügungssteuer liegt der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bei 10 %. Eine Anhebung auf 15 % mit Mehreinnahmen von etwa 350.000 Euro wäre denkbar und ggf. eine strategische Handlungsoption zur Konsolidierung des Haushaltes.

Bei der Hundesteuer könnten als Maßnahme der Verwaltungsvereinfachung und Einnahmensicherung die Steuerermäßigungs- und Steuerbefreiungstatbestände gestrichen und der Steuersatz pro Hund vereinheitlicht werden (z.B. 120 Euro pro Hund statt Staffelung nach Anzahl der pro Haushalt gehaltenen Hunde). Dies würde zu Mehreinnahmen von etwa 300.000 Euro führen und stellt ebenfalls eine strategische Handlungsalternative dar.

Bei der Zweitwohnungssteuer liegt der Steuersatz derzeit bei 8 %. Eine Anhebung auf 10 % würde zu Mehreinnahmen von etwa 60.000 Euro führen.

Zur Einnahmensicherung und Effizienzverbesserung der organisatorischen Abläufe werden im Fachdienst Steuern verstärkt die elektronischen Medien eingesetzt. Dies begann mit der Einführung der elektronischen Steuerakte in 2002, mit der Nutzung der elektronischen Gewerbesteuermessbescheide für die Steuerakte seit Ende 2005 und dem elektronischen Einlesen der Messbescheidaten in das Veranlagungsverfahren seit 2010.

- 2. In diesem Zusammenhang ist in den kommenden Jahren die Abarbeitung der restlichen vermögensrechtlichen Ansprüche prioritär. Ziel ist es, bis 2020 (bis auf einzelne Ausnahmen) alles vermögensrechtlich geklärt zu haben.***

***Des Weiteren besteht die Notwendigkeit einer stärkeren strategischen Ausrichtung der Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg. Es muss eine Priorisierung (Strukturierung) bezüglich der Verwendung der kommunalen Flächen erfolgen, um ein nachhaltiges Flächenmanagement umsetzen zu können.***

Die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Grundstücken ist Grundlage für eine ausgewogene Wohnbauentwicklung und ein komfortables Angebot an geeigneten Gewerbeflächen.

Zur nachhaltigen Entwicklung von Grundstücken soll mittelfristig eine Analyse der potentiellen Nutzungsmöglichkeiten stadteigener Grundstücke erfolgen.

## **Baulandbereitstellung**

Die Baulandbereitstellung gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Gemeinde. Auch in den kommenden Jahren werden neue städtische Wohnbaulandgebiete ausgewiesen und Geschäfts-/Gewerbegrundstücke entwickelt werden.

Schwerpunkt der Baulandpolitik soll die bedarfsgerechte Bereitstellung von Grundstücken bilden. Insbesondere in Zusammenarbeit mit den Ämtern 31, 61 und dem Dezernat III soll auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und des Entwurfes des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) eine Analyse des Nutzungspotenzials stadteigener Grundstücke, vorrangig innerstädtischer Baulücken, Brachflächen oder unwirtschaftlich genutzter Flächen erfolgen. Die Handlungsmöglichkeiten für den Wohnungsbau sollen unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zunächst für Grundstücke im ersten und zweiten Stadtring untersucht werden.

Die Analyse muss derzeit kommunal genutzte Grundstücke, die in absehbarer Zeit zur Erfüllung städtischer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, einschließen und daher in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KGm und dem FB Schule und Sport unter Berücksichtigung der Schul-, Jugend-, Hort- und Sportflächenplanung erfolgen.

Ein kommunales Flächenmanagement umfasst darüber hinaus teilweise ungenutzte Kleingartenflächen auf ihr Entwicklungspotential zu untersuchen und in Abstimmung mit dem Verband der Gartenfreunde (VdG) einer effizienten Flächennutzung zuzuführen. Die Nutzbarkeit stadteigener Grundstücke ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur kontinuierlich zu prüfen und zur Umsetzung des politischen Beschlusses, Familien und Alleinerziehende bei der Vergabe von Wohnbauland, zu fördern.

## **Flächenerwerb**

Die kommunalrechtlichen Bestimmungen (§ 104 Gemeindeordnung LSA) schränken die Erwerbsmöglichkeiten der Kommunen dahingehend ein, dass ein Vermögenserwerb nur erfolgen soll, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Grunderwerb erfolgt daher regelmäßig bedarfsorientiert zur Umsetzung kommunaler Vorhaben.

Im Rahmen des strategischen Flächenmanagements soll ein Flächenerwerb für die Standortvorsorge an geeigneten Gewerbeflächen, für die Verbesserung der Verwertbarkeit stadteigener Grundstücke durch Arrondierungsankäufe und der Erwerb von Tauschflächen untersucht werden. Möglichkeiten längerfristiger Bodenbevorratung und Zuerwerb privater Teilflächen zur Ausweisung zusammenhängender stadteigener Wohnbaulandflächen werden mit der Kommunalaufsicht erörtert.

## **Landwirtschaftsflächen**

Landwirtschaftliche Nutzflächen stehen nur im begrenzten Umfang im Eigentum der Landeshauptstadt.

Flächenzerschneidung und Flächeninanspruchnahmen müssen sich auf das zwingend notwendige Maß beschränken, um diese Ressource den Landwirtschaftsbetrieben weitestgehend zu erhalten.



Zukunftsfähiges Wirtschaften soll auf zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ermöglicht werden.

### **Grundstücke mit eingeschränkten Vermarktungsmöglichkeiten**

Zu einem strategischen Flächenmanagement gehört es auch, Grundstücke mit eingeschränkten Vermarktungsmöglichkeiten (Splitterflächen, Wirtschaftswege etc.) ggf. zu symbolischen Kaufpreisen zu veräußern, da ihre Unterhaltung unnötige Bewirtschaftungskosten und Verwaltungsaufwand verursachen.

### **Offene Vermögens- und Entschädigungsfragen**

Die fach- und sachkundige Bearbeitung und vollständige Abarbeitung der verbliebenen vermögens- und entschädigungsrechtlichen Ansprüche nach dem Vermögensgesetz, Entschädigungsgesetz, Ausgleichsleistungsgesetz und dem DDR-Entschädigungsrechtserfüllungsgesetz erfolgt in den kommenden Jahren prioritär.

Widerspruchs- und Klageverfahren sowie das Projekt der Schlussichtung aller Antragsakten in Vorbereitung zur Archivierung werden auch über den Zeitraum bis 2015 hinaus umfassen.

Entscheidungen zum Stiftungsvermögen werden durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt getroffen.

Insofern Konsequenzen für die Stadt zu erwarten sind, wird der Liegenschaftsbereich die Interessen vollumfänglich vertreten und soweit erforderlich auch juristisch durchsetzen. Der in diesem Zusammenhang entstehende Aufwand kann derzeit nicht dargestellt werden und muss zu gegebener Zeit qualitativ und quantitativ verifiziert werden.

### ***3. Ein dritter Schwerpunkt besteht darin, das Beteiligungsportfolio der Stadt zu evaluieren und zu überprüfen, um hier weitere Optimierungspotentiale zu erschließen, um den städtischen Haushalt verstärkt zu entlasten.***

Die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der städtischen Eigengesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sowie die weitere Optimierung des Beteiligungsportfolios ist zukünftig ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der im Dezernat Finanzen und Vermögen angesiedelten Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling. Neben der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung und der

Privatwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Leistungserbringung steht insbesondere die weitere Entlastung des städtischen Haushalts im Focus. Jede Eigengesellschaft und städtische Beteiligung muss auf den Prüfstand und den Nachweis erbringen, dass sie die Anforderungen, die seitens der Landeshauptstadt Magdeburg an sie gestellt werden, auch zukünftig erfüllt. Sollten die Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllt werden, sind die Defizite zu eruieren und konsequent abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, ist zu untersuchen, wie mit der Eigengesellschaft oder der Beteiligung weiter verfahren wird. Hierbei sind neben einer Weiterführung genauso mögliche Teil- oder

Gesamtveräußerungen bzw. Liquidationen zu prüfen und gemeinsam zu entscheiden. Die vorstehend formulierten Ziele sind nur mit engagierten Geschäftsführern und Mitarbeitern sowie qualifizierten und informierten Organvertretern in den Gesellschaften umsetzbar.

- 4. *Unsere Stadt weiterhin lebenswert zu gestalten, ist auch wesentliches Anliegen unseres Stadtgarten- und Friedhofsbetriebes. Als zweitgrünste Stadt Deutschlands arbeiten wir an der Optimierung und an dem Erhalt der Qualität und Quantität in der Grünflächenbewirtschaftung, um unser Stadtbild weiterhin freundlich und einladend zu gestalten. Die Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Spielplatzflächenkonzeption steht dabei jederzeit im Fokus, um die gesteckten Ziele bis 2015 zu erreichen.***

*"Nichts gedeiht ohne Pflege; und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch unzweckmäßige Behandlung ihren Wert." (Peter Joseph Lenné)*

## **Öffentliches Grün**

Die öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg erfüllen die unterschiedlichsten Aufgaben. Neben der Nutzung zur Erholung oder zur Freizeitgestaltung leistet eine gepflegte Grünanlage einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und des Wohn- und Arbeitsumfeldes. Grün setzt Akzente, die Wechselbepflanzung (Frühjahrs- und Sommerflor) ziert nicht nur Plätze und Grünanlagen sondern auch punktuell in einzelnen Kübeln im Straßenverlauf und vor Gebäuden, um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Magdeburg ein gepflegtes und ansprechendes Grün mit hohem Freizeit- und Erholungswert im gesamten Jahresverlauf zu präsentieren und die Lebensqualität zu steigern bzw. sicherzustellen. Ziel muss es sein, die bestehenden Grünanlagen in ihrer Gesamtheit zu erhalten. Sie sind ein nicht unwesentlicher Faktor zur Steigerung der Imagewirkung der Stadt. Unbestritten ist, dass mehr Grün in der Stadt Bürgerwünsche erfüllt. Dabei ist im Abwägungsprozess der Stadtentwicklung im Stadtzentrum aber auch in allen Stadtteilen durchaus im Einzelnen eine Bebauung unerlässlich, wobei gleichzeitig gesamtstädtisch der Grünanteil durch Rückbau wächst.

Alle Pflanzmaßnahmen sind direkt sichtbar und in ihrer Wirkung auf die Lebensqualität spürbar. Voraussetzung ist jedoch, dass die Grünflächen angemessen gepflegt werden. Ungepflegte oder sich selbst überlassene Grünflächen führen mittelfristig zu unverhältnismäßig hohen Kosten, wenn sie wiederhergestellt werden sollen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg ist verantwortlich für über 1850 Hektar Grünflächen der Stadt, über 32.000 Straßenbäume, 16 kommunale Friedhöfe sowie 126 Spiel- und Freizeitflächen. Zur Entwicklung des öffentlichen Grüns wird durch das Stadtplanungsamt und dem Stadtgarten- und Friedhofsbetrieb ein Grünflächenpflegewerk für die kommenden Jahre erarbeitet, das Pflegestandards für die gesamten zu pflegenden Grünanlagen festlegt.

Im Bereich der Spiel- und Freizeitflächen muss auf kosten- und pflegeintensive Wechselbepflanzungen und Staudenflächen weitgehend verzichtet werden. Statt dessen werden Gehölze und Bäume in Gruppen oder als Solitär dem unmittelbaren Spielplatzumfeld Gerüst und Struktur geben.

Das Straßenbegleitgrün wird zukünftig durch pflegeleichte Staudenmischpflanzungen zu gestalten sein, um die Kosten und den Aufwand langfristig zu reduzieren. Inzwischen sind von der FH Anhalt in Bernburg Empfehlungen für „Staudenmischpflanzungen im öffentlichen Grün“ entwickelt und mehrere Jahre getestet worden. An Einzelstandorten in Magdeburg haben sie bereits Verwendung gefunden, entwickeln sich bisher positiv und schaffen erlebniswirksame Vegetationsbilder.

Auch ökologisch gepflegte Flächen und Blumenwiesen finden zunehmend ihren Platz im städtischen Grün. Eine Ausweitung bedarf einer weiteren Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenarbeit mit dem Umweltamt.

Im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg werden Gärtnerinnen und Gärtner in der Berufsfachrichtung Garten- und Landschaftsbau ausgebildet, um auch zukünftig die anspruchsvollen Aufgaben qualitativ hochwertig ausführen zu können. Hierbei wäre es wünschenswert, Lehrlinge mit sehr guten bis guten Abschlüssen eine Anschlussstätigkeit über ein halbes Jahr hinaus gewähren zu können.

### **Spiel- und Freizeitflächen**

Der demografische Wandel und die daraus resultierende rasante städtebauliche Entwicklung führte und führt zu Veränderungen in den Stadtteilen und Quartieren. Hieraus erwachsene Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ergaben wiederum neue Herausforderungen für die Spielplatzplanung.

Eine abwechslungsreiche und altersgerechte Gestaltung der Spiel- und Freizeitflächen soll die Lust auf Spiel und Abenteuer der Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren wecken. Die Spielplatzflächenkonzeption 2015(2025) stellt ein richtungsweisendes Instrument im Umgang mit dem Flächenbedarf an Spiel- und Freizeitflächen der LH Magdeburg dar, so dass ein effizienter Einsatz an finanziellen Mitteln für die Zukunft gewährleistet wird.

Ziel der Maßnahmenkonzeption soll es sein, ein Gleichgewicht aus Angebot und Nachfrage an Spiel- und Freizeitflächen für die gesamte Stadt Magdeburg zu schaffen. Besonders eine nachhaltig bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen stehen im Zentrum unserer Arbeit.

Zukunftsorientiert trägt die Spielplatzflächenkonzeption als Instrument zur Förderung der Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit und Integration bei.

### **Kommunale Friedhöfe**

Die kommunalen Friedhöfe weisen ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Grabstättenarten auf. Auch zukünftig muss den Bedürfnissen und Wünschen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger nach weiteren verschiedenen, aber auch hochwertigeren Grabstättenanlagen Rechnung getragen werden. Hierbei ist die Entwicklung der Friedhofsgebühren besonders zu berücksichtigen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Friedhofsgewerke (Steinmetzhandwerk, Gärtnerein und Bestattungsunternehmen) findet immer größere Beachtung.

Die kommunalen Friedhöfe der Stadt Magdeburg haben sich zu attraktiven Grünanlagen entwickelt. Der West- und Südfriedhof sind besondere Orte der Stadtgeschichte und werden gern von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Touristen aufgesucht. Durch Informationstafeln und Broschüren wird auf Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten der Stadt Magdeburg hingewiesen. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert werden und trägt maßgeblich zur Attraktivität der Friedhöfe und somit auch zur Attraktivität unserer Stadt bei.

### **Fachdezernat III (Rainer Nitsche)**

Für das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit ergeben sich im Einzelnen für den Zeitraum bis 2015 folgende strategische und operationelle Schwerpunktbereiche:

#### **Akquise**

Der Wirtschaftsstandort Magdeburg eröffnet durch seine Strukturmerkmale insbesondere Chancen für Unternehmen aus folgenden Bereichen:

- Logistikintensives Gewerbe, das die Verfügbarkeit der Verkehrsträger Bahn, Schiff, LKW benötigt
- Unternehmen des metallverarbeitenden Gewerbes/des Maschinenbaus, die die Kooperationsmöglichkeiten mit den Magdeburger Unternehmen der Branche nutzen wollen
- Unternehmen, die im Bereich regenerative Energien (insbesondere Windenergie) aktiv sind)
- internationale Unternehmen, die einen Standort in Deutschland suchen und ihr Leitungspersonal zum Teil aus den Herkunftsländern mit nach Deutschland bringen und eine zumindest etwas besser bekannte internationale „Adresse“ benötigen
- Branchen, die aktuell erst am Anfang ihres industriellen Zyklus stehen und für die daher eher allgemeine Standortbedingungen von Bedeutung sind und Kooperationen mit anderen Unternehmen noch nicht vorhanden sind. Diese Unternehmen sind stark technologieorientiert und suchen die Nähe zur Wissenschaft.

Nach der Identifizierung der vordringlichen Zielgruppen des Marketings erfolgt die Vermarktung der Stadt über die klassischen Vertriebswege:

- Präsentation auf entsprechenden (Ziel-) Branchenmessen
- Teilnahme an (Ziel-) Branchenkongressen
- Vorbereitung der Teilnahme an Messen und Kongressen durch Direkt-Mailings an potentielle Kunden der Zielbranchen
- Marketing in ausgewählten Printmedien, die von der umworbenen Zielgruppe genutzt werden, Platzierung von redaktionellen Beiträgen und Anzeigen in diesen Publikationen

- Internetmarketing - Aufbau eines zielgruppenorientierten Angebots
- Organisation von Roadshows zur Präsentation der Stadt in Zentren, die Unternehmen beherbergen, die in Magdeburg besonders gute Ansiedlungsbedingungen finden
- Teilnahme an Akquisereisen des Landes in diversen ausländischen Zielmärkten, enge Kooperation mit den Stellen des Landes bei Aktivitäten auf Auslandsmärkten
- Allgemeine Image- und Bekanntheitsverbesserung der Stadt, um bei Unternehmern präsender zu sein
- Nutzung guter Kontakte zu den Unternehmen vor Ort, um deren Kenntnisse von Branchenentwicklungen für die Wirtschaftsförderung einzusetzen und Sogeffekte mit verbundenen Unternehmen zu generieren

### **Ottostadt Magdeburg**

Ab 2011 soll die Ottostadt-Kampagne auch über die Grenzen der Region Magdeburg hinaus getragen werden. Ansätze dafür werden insbesondere darin gesehen, Veranstaltungen, die in Magdeburg 2011 stattfinden, überregional stärker bekannt zu machen. Als Beispiele seien hier eine Integration der Ottostadt in das Kaiser-Otto-Fest mit Werbemitteln und eine starke Unterstützung des von der MMKT veranstalteten Otto-Treffens genannt. Weiterhin soll der Vermarktung der Ottostadt auf elektronischem Wege stärkeres Augenmerk zgedacht werden. Weitere größere in 2011 geplante Maßnahmen sind die Produktion eines eigenständigen Reiseführers für Magdeburg durch einen namhaften Verlag. Im Gegensatz zum Jahr 2010 soll aus dem Ottostadt-Budget in 2011 ein Verfügungsbudget von 50.000,- € zur Unterstützung kleinerer Veranstaltungen geschaffen werden. Weiterhin bestehen Überlegungen, die Verleihung des „Bravo Otto“ nach Magdeburg zu holen.

### **Bestandsbetreuung**

In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in der Stadt um ca. 5 000 auf rund 15 000 erhöht. Die Anzahl der Beschäftigten ist in diesem Zeitraum relativ gleich geblieben. Dies hat zur Folge, dass sich die Kleinteiligkeit der einheimischen Wirtschaft weiter verfestigt hat, die derzeit bei rund 6,8 Beschäftigten pro Unternehmen liegt. Die Verantwortlichen im Handwerk gehen sogar davon aus, dass die Betriebsgrößen in der Regel unter 5 Mitarbeitern liegen.

Als wichtige Arbeitgeber haben sich in den letzten Jahren auch die Call-Center entwickelt. Diese bilden mittlerweile ein eigenständiges Cluster neben den bereits in der Information I 0154/10 genannten Clustern.

Die Kleinteiligkeit der Wirtschaft in Magdeburg und in der Region hat eine Vielzahl von Auswirkungen wie zum Beispiel: schwache Eigenkapitaldecke, Inhaber kümmert sich überwiegend um das Tagesgeschäft, schwächere Marktposition. Aus der Sicht der Bestandsbetreuung ist hier insbesondere zu verzeichnen, dass die Unternehmer nur noch wenig Zeit haben, um sich ihrer Unternehmens- und Bestandsentwicklung zu widmen. Dies hat bei der Begleitung die Folge, dass die Mitarbeiter des Teams Bestandsbetreuung bei der individuellen Betreuung mehr Zeit einplanen müssen. Zunehmend ist zu verzeichnen, dass die Unternehmer

auch bei strategischen Fragen Unterstützung erwarten. Hinzu kommen neue Anforderungen wie Fachkräftegewinnung und Unternehmensnachfolge.

Der eingeschlagene Weg der Unterstützung muss weitergeführt werden. Dabei ist zukünftig von einem verstärkten öffentlichen Engagement auszugehen. Dies wird nicht ohne ein zusätzliches personelles und finanzielles öffentliches Engagement zu leisten sein. Die Wirtschaftsförderer sind hier ein wichtiger Partner, können aber solche Prozesspartner wie Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Steuerberater usw. nicht ersetzen.

Die klassischen Elemente der Bestandspflege wie Betriebsbesuche und Gespräche zur individuellen Begleitung haben sich bewährt. Die Vernetzung von Partnern wie im Rahmen des „Network KMU“ ist in den letzten Jahren als wichtiges Element hinzugekommen, da die Unternehmen zu speziellen Themen nicht nur informiert werden, sondern auch mit anderen Unternehmen, mit Wissenschaft und mit Verwaltungen in einen Erfahrungsaustausch treten können. Auch die Unterstützung der Gewerbevereine und Stammtische entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Teil der Bestandsbetreuung.

Wirtschaftsfreundliche Verwaltung ist ein entscheidender Standortvorteil. Ausgehend von den am 25.07.2007 in der AG Verwaltungsreform vorgestellten Ergebnissen des Projektes Aufgabenkritik/ Organisationsentwicklung / Handlungsfeld „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung“ wird durch das Dezernat III auch zukünftig permanent auf die Umsetzung folgender spezifischer Ziele des Verwaltungshandelns Einfluss genommen:

- Verbesserte Beratung von Unternehmen
- Beschleunigung der Bearbeitung von Anliegen der Unternehmen
- Erhöhung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln
- Standorttreue ortsansässiger Unternehmen
- Neuansiedlung von Unternehmen
- Wahrnehmung von Beschwerden als Chancen für Verbesserungen

### **Förderperiode ab 2014**

Im Rahmen der Bestandsbetreuung wurde durch Unternehmen bereits die öffentliche Förderkulisse nach 2014 thematisiert. Gründe für eine öffentliche Förderung liegen insbesondere in der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft und des Wirtschaftsstandorts. Aus der Sicht der Begleitung der einheimischen Wirtschaft lassen sich folgende Punkte von Bedeutung ableiten:

#### Produkt GA- Förderung

- Fortsetzung der GA einzelbetriebliche Förderung mit mindestens einem der Schwerpunkte Innovation, Wachstum oder Erneuerung der Maschinen- und Ausrüstungsbasis, bei Neuansiedlungen und – gründungen sowie Ausgründungen als Zuschuss
- Die derzeitige krisenbedingte Möglichkeit der Förderung auch der Erhaltung (nicht nur Neuschaffung) von Arbeitskräften sollte mit Blick auf zu erwartende „Rationalisierungen“ in Unternehmen (aufgrund der Fachkräftesituation) beibehalten werden.

- Das Engagement der Unternehmen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sollte insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel durch finanzielle Anreize mittels Zuschüssen weiter gefördert werden.
- GA – Infrastruktur (vgl. oben): Ziel sollte es sein, bei der Fortsetzung der GA Infrastruktur – Förderung auf möglichst geringe Eigenanteilen der Kommunen zu erreichen (Haushaltssituation) und mit dem Wirksamwerden der Mittel aus dem Konjunkturprogramm auf eine teilweise Umschichtung, z.B. Straßenbau/ Straßenerneuerung bei Zufahrten zu Gewerbegebieten etc. hinzuwirken.

### Weitere Produkte der einzelbetrieblichen bzw. Gründerförderung

Die anderen Förderinstrumente der einzelbetrieblichen Förderung des Landes und des Bundes zur Technologie- und Innovationsförderung, Mittelstandsförderung/Mittelstandsinitiative und für Gründer sollten ebenfalls zur Sicherung der Dynamik, Wachstum und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft weiter beibehalten und natürlich der Entwicklung angepasst werden.

Hier sollte Einfluss auf die Verfügbarkeit bedarfsorientierter öffentlicher Finanzierungshilfen bei den Verantwortlichen in Land und Bund genommen werden.

### **Überregionale Verkehrsanbindung**

Neben der weiteren Sicherung einer soliden kommunalen Infrastruktur als Standortvorteil ist insbesondere auf eine überregionale Bahnanbindung möglichst mit ICE- Anbindung hinzuwirken. Mindestzielstellung muss eine dauerhafte direkte regelmäßige Anbindung an die Bundeshauptstadt und wichtige Metropolen sein.

### **Entwicklung von Gewerbegebieten**

Die sehr vorteilhafte Förderperiode für die Erschließung von Gewerbegebieten läuft 2013 aus. Eine Förderung bis zu 90 % ist möglich. Aus diesem Grund sollen vordringlich folgende geförderte Erschließungsmaßnahmen in diesem Zeitraum durchgeführt werden:

#### 2. Entwicklungsphase Hansehafen-Magdeburg:

Die Baumaßnahme beinhaltet den Neubau der Verlängerung der Straße Am Hansehafen, den Ausbau Glindenberger Weg und den Ausbau der Anschlussstelle Rothensee der BAB 2 für den Wirtschaftsverkehr und im Besonderen für die Großraumtransporte mit einer Breite von ca. 5 m bzw. einer Länge bis ca. 50 m. Dadurch wird die Wirtschaftskraft des Hanseterminals, des Hansehafenareals und des Industriebereichs entlang des August-Bebel-Dammes nachhaltig gestärkt. Das Invest-Volumen beträgt ca. 5,1 Mill. €

#### Erschließung Sket-Freie Str.:

Es handelt sich um die Erschließung des industriellen Altstandortes Sket-Freie Str. Die Fläche liegt seit ca. 15 Jahren brach. Durch eine innere Verkehrs- und Medienschließung soll die Erweiterung von bestehenden Unternehmen und die Neuansiedlung von Betrieben ermöglicht werden. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 7,4 Mill. €

**Erschließung Kraftwerk-Süd:**

Auch hier handelt es sich um die Erschließung eines industriellen Altstandortes. Es dient der Erschließung von Flächen für hafenauffines Gewerbe mit dem Standortvorteil einer trimodalen Anbindung (Wasser, Straße, Gleis). Die Wirtschaftskraft insbesondere des Magdeburger Hafens wird dadurch gestärkt. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 4,5 Mill. €

**Ersatzneubau Hafenbahnbrücke über Zweigkanal:**

Der Ersatzneubau dient der zeitgemäßen gleistechnischen Anbindung des Hafenareals auf dem Trennungsdammes. Die dortigen Ansiedlungsflächen werden nachhaltig in ihrer Trimodalität gestärkt und tragen daher zum Standortvorteil des Magdeburger Hafens bei. Das Investvolumen beträgt ca. 4,61 Mill. €

Im Südwesten der Stadt soll ein Industrie- und Gewerbegebiet für großflächige Ansiedlungen (größer ca. 30 ha) erschlossen werden. In der Stadt stehen vermarktbar Flächen nur bis zu einer maximalen zusammenhängenden Fläche von ca. 25 ha im Industrie- und Logistik-Centrum zur Verfügung.

Um die Gewerbegebiete Sket-Schilfbreite, SKL und RAW langfristig zu sichern bzw. auszubauen ist die Entwicklung einer tragfähigen Wirtschaftsverkehrsanbindung an die BAB 14 erforderlich. Eine Umsetzung sollte bis 2015 erfolgen.

Flächendeckend soll ein GIS-System für alle Gewerbegebiete aufgebaut werden. Sachdaten werden mit Karten verknüpft. Eine noch schnellere allumfassende Suche nach geeigneten Investorenflächen ist dann möglich. Das Erstellen von thematischen Karten durch die Verschneidung mit den unterschiedlichsten statischen Daten wird möglich.

**Tourismus**

Tourismusförderung ist Teil der kommunalen Wirtschaftsförderung, denn ein florierender Tourismus trägt erheblich zu den Steuereinnahmen der Stadt bei und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Eine attraktive touristische Infrastruktur macht das Lebensumfeld lebenswert und hilft bei der Investorenakquisition, denn weiche Standortfaktoren spielen eine wichtige Rolle bei der Standortentscheidung von Unternehmen.

Aus diesen Gründen wurde die Infrastruktur in den touristischen Schwerpunktbereichen Magdeburgs seitens der Stadt in den vergangenen Jahren grundlegend saniert bzw. neu geschaffen. Genannt seien beispielhaft das Klosterumfeld, der Petriförder, das Infozentrum Straße der Romanik und das Touristische Informations- und Leitsystem für Fußgänger in der Innenstadt. Auch die Attraktivität des Elbufers für Touristen wurde und wird durch öffentliche und private Investitionen (z.B. Bastion Cleve, Fußgängerbrücke, Stadtplatz, Guericke-Zentrum, Gastronomiebetriebe) erheblich gesteigert.

Diese größtenteils bereits gut ausgebaute touristische Infrastruktur soll in den nächsten Jahren punktuell ergänzt werden, bspw. Rad- und Gepäckboxen für Nutzer des Elberadweges, touristische Beschilderung der Festungsanlagen / „Grüner Ring“ sowie der touristisch relevanten Bereiche im Magdeburger Südosten.

Welche Maßnahmen speziell im Infrastrukturbereich noch erforderlich sind, wird im Zuge der Fortschreibung des Tourismuskonzeptes näher zu untersuchen sein. Eine Überprüfung und Anpassung des noch aus dem Jahre 2000 stammenden Konzeptes ist in nächster Zeit notwendig,



denn in den 10 Jahren seit seiner Erstellung hat es zahlreiche Veränderungen und neue Entwicklungen im Tourismusbereich gegeben.

Touristische Schwerpunktthemen werden in Magdeburg auch weiterhin die landesweiten Markensäulen Straße der Romanik, Blaues Band und Gartenträume sowie der Radtourismus sein. Neben dieser Kontinuität und der Konzentration auf die genannten Themen gilt es, weitere spezielle Inhalte zu befördern, die ebenfalls touristisches Potenzial aufweisen, z.B. Festungsanlagen, Lutherdekade / Reformationsjubiläum, Magdeburger Stadtrecht / Sachsenspiegel, Industrietourismus, Schwedenstraße, Jakobus-Pilgerweg. Soweit das möglich ist, ist aus Gründen der Synergie eine inhaltliche Vernetzung der Themen anzustreben. Nicht zuletzt wird auch die weitere Entwicklung am Schiffshebewerk ein wichtiges Aufgabengebiet der nächsten Jahre sein.

### **Regionale Zusammenarbeit**

Während früher vielfach Kirchturmdenken das kommunalpolitische Handeln bestimmte, wird interkommunale Zusammenarbeit heute zunehmend als Chance begriffen. Diese Zusammenarbeit wird auch zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Hintergrund hierfür ist der demographische und wirtschaftsstrukturelle Wandel, der die Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Kommunen einzuschränken droht und damit eine Reaktion auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur erforderlich macht. Interkommunale Kooperation eröffnet hierbei neue Gestaltungsspielräume, indem etwa Entwicklungspotenziale sinnvoll gebündelt und Infrastruktureinrichtungen gemeinsam unterhalten werden können.

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit sollte es daher sein, gleichgerichtete wirtschafts- und gesellschaftspolitische Interessen in der Stadt Magdeburg und den umliegenden Landkreisen und Kommunen zusammenzuführen, Potentiale zu bündeln, um sich gemeinsam dem Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene stellen zu können und Impulse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region zu setzen.

Zielsetzung der regionalen Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden, dem Landkreis Börde und dem Salzlandkreis muss es daher sein, ein gemeinsames Regionalmarketing zu entwickeln und voran zu treiben. Ein einheitliches Standortmarketing zur Vermarktung der Region Magdeburg ist geeignet, sowohl das Selbstverständnis der Region nach innen zu stärken als auch die Region national und international bekannter zu machen. Der Aufbau eines Regionalmarketings kann im Rahmen der GA-Förderung über das sogenannte Regionalbudget (300.000,- EUR pro Jahr bis einschließlich 2013) finanziert werden mit einer Förderquote von maximal 80 %. Insbesondere soll hierüber die Aktualisierung des vor Jahren erstellten Standortatlas für die Region ermöglicht werden. Ein Imagefilm über die Region Magdeburg ist bereits in Arbeit.

Neben der ständigen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Region Magdeburg kommt der Kooperation mit anderen Kommunen, der Wirtschaft und weiteren Partnern außerhalb der Grenzen der Region Magdeburg eine immer höhere Bedeutung zu. Die Stadt Magdeburg engagiert sich daher aktiv in formellen wie informellen Verbänden und Netzwerken der Region Mitteldeutschland. Vorrangiges Ziel ist hierbei die Stärkung der Gesamtregion, um letztlich eine nachhaltige Positionierung im Wettbewerb zu erlangen. Aus diesen Gründen ist die Stadt Magdeburg Teil der Metropolregion Mitteldeutschland und Fördermitglied in der

Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland e. V. Ziel des Zusammenschlusses und der Fördermitgliedschaft ist die Bündelung und damit Stärkung der ökonomischen, wissenschaftlichen und kulturellen Potenziale zur weiteren Profilierung im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Das Internationale Büro für Wirtschaftsförderung wird im Herbst seine Arbeit in voller Besetzung aufnehmen und die bereits seit Mitte 2009 begonnenen Aktivitäten ausbauen. Ziele sind es, den Wirtschaftsstandort Magdeburg auf internationalen Märkten gezielt und nachhaltig zu präsentieren, dort Investorenakquise zu betreiben und gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern wie den Kammern Magdeburger Unternehmen bei der Erschließung internationaler Märkte zu unterstützen. Des weiteren wird die „Bearbeitung“ nationaler wie EU-weiter Förderkulissen die Aufgabe dieses Büros sein.

Im Einzelnen gehören folgende Aufgaben dazu

- Langfristige und belastbare Arbeitskontakte zu Entscheidungsträgern in der europäischen Union sollen aufgebaut werden, damit die Stadt über anstehende Entwicklungen informiert und städtische Projekte früh vorbereiten kann, die durch Mittel der EU finanziert werden können.
- Das IB wird in enger Kooperation insbesondere mit der IHK Unternehmerreisen auf der Grundlage der bestehenden Städtepartnerschaften mit Radom, Saporoshje, Harbin, Sarajewo, Nashville und ggf. Le Havre durchzuführen. Sukzessive soll der Wirtschaftsregion Magdeburg als auch der Entwicklungen auf den internationalen Märkten erweitert werden.
- Das Internationale Büro wird bestehende Netzwerke nutzen und deren Ausbau betreiben, um die in der Stadt vorhandene internationale Kompetenz zu bündeln und effektiver nutzen zu können. Beispielsweise wird ein vom Wirtschaftsdezernat initiiertes China-Stammtisch ausgebaut.
- Es werden internationale Marketingaktivitäten entwickelt, wie beispielsweise die Repräsentanz auf Auslandsmessen, die Darstellung des Wirtschaftsstandortes in internationalen Publikationen, die Durchführung eines Außenwirtschaftstages und gezielte Kontaktaufnahmen.

#### **Fachdezernat IV (Dr. Rüdiger Koch)**

Mit einer Vielzahl von Beschlüssen zu investiven Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Schule und Sport hat der Stadtrat mittelfristige Weichenstellungen für die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur vorgenommen.

Nunmehr geht es insbesondere darum, qualitative Arbeitsschwerpunkte zu formulieren, die die Sicherung und weitere Entwicklung dieser Infrastruktur im Sinne einer attraktiven Landeshauptstadt ermöglichen.

Mit der „Bildungskonferenz“, dem Symposium „Sportstadt Magdeburg – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ sowie dem „KulturDisKurs Magdeburg2020“ gab es zu den zentralen inhaltlichen

Bereichen des Dezernates IV breit angelegte, öffentliche Erörterungen, die sich mehrheitlich auf vorausgegangene Konzepte bzw. Pläne gründeten und diese perspektivisch fortschreiben.

Die damit gegebene Einbindung in konzeptionelle Kontexte beförderte die analytischen Diskussionen und die Definition zukünftiger Projekte wie Entwicklungslinien.

Als wesentliche mittelfristige **Schwerpunktsetzungen** auf die im Folgenden weiterführend eingegangen wird, sind zu benennen:

### **I. Bildung:**

- Im Rahmen unserer Zuständigkeit: Unterstützende Mitwirkung bei der Gestaltung der Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schülern insbesondere im Sekundarschulbereich, um angemessene berufsfördernde Abschlüsse zu erreichen.
- Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse der Bildungskonferenz; schrittweise Evaluation bis 2012.
- Abschluss der PPP-Sanierungsmaßnahmen bis 2012.
- Ggf. Auflegung eines weiteren (5.) PPP-Programms und dessen Realisierung bis 2015.

### **II. Sport:**

- Nutzung der hervorragenden bestehenden Infrastruktur zur unmittelbaren Förderung des Leistungs- und Hochleistungssports.
- Weiterentwicklung der bestehenden Sportförderrichtlinie zu einer Sportentwicklungsplanung.
- Verstärkte Bewerbung Magdeburgs als Austragungsort von sportlichen Großveranstaltungen.

### **III. Kultur:**

- Weiterführung und Vertiefung des Themas „Mittelalter“ in aktuellen kulturpolitischen und historischen Kontexten und Projekten.
- Weitere Steigerung der Attraktivität Magdeburgs für junge Leute insbesondere in Verbindung mit freien Trägern, Vereinen und Initiativen, Künstlerinnen und Künstlern.
- Umsetzung bzw. ständige Evaluation der Kulturcharta.

## **Hierzu im Einzelnen:**

### **I. Arbeitsschwerpunkte im Bereich Schule und Bildung**

#### 1. Schulentwicklungsplanung

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gemäß Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt, im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung, dafür Sorge getragen, dass nach den demografisch bedingten, historisch einmaligen Schließungen von Schulstandorten,

- 1991/92 waren es noch 122 allgemein bildende und berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft,
- 2010/11 sind es 65,

in den vergangenen Jahren kontinuierlich und konsequent ein ausgewogenes, auf den Bedarf ausgerichtetes, leistungsfähiges und verlässliches Schulnetz an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen entwickelt werden konnte.

Seitens der Genehmigungsbehörden wurde die Schulentwicklungsplanung der LH Magdeburg hierbei als beispielhaft attestiert.

Mit der zusätzlichen Etablierung von Schulen in freier Trägerschaft, aktuell werden 9 Schulen vorgehalten, ist in den letzten Jahren schrittweise ein breit gefächertes Bildungsangebot entstanden.

- Weitere Umsetzung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2009/10- 2013/14, auf der Basis der durch den Stadtrat getroffenen Beschlüsse.

## 2. Bildungskonferenz

Ziel der ersten Bildungskonferenz, die am 26. März unter Federführung des Dezernates IV mit dem Titel „Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie- Analyse, Perspektiven und Strategien in der Landeshauptstadt Magdeburg“ durchgeführt wurde, war u.a. der inhaltliche Austausch zu BestPractice-Modellen der Schul- und Unterrichtsorganisation sowie die Gestaltung von Partnerschaften für eine weitergehende Zusammenarbeit bei der perspektivischen Ausgestaltung der kommunalen Schullandschaft.

Der Wille zur gemeinsamen Verantwortung und zum gemeinsamen Handeln aller Bildungsakteure stand dabei genauso im Vordergrund wie die Zielstellung, zukunftsfähige Strategien zu entwickeln.

In drei Workshops

- Erwachsenenbildung / Netzwerkentwicklung
- Bildungsbiografien / soziale Kompetenzen
- Ausbildungs- und Arbeitsmarkt / Berufsorientierung
- 

wurde zusammenfassend festgestellt:

Die bildungspolitische Zielstellungen der LH MD und der Bildungsakteure in der Stadt sind zu fokussieren und zusammenführen. Der Wille zu gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamem Handeln ist zu formulieren und durch Projekte zu koordinieren.

Die Vernetzung der verschiedenen Träger ist hierbei eine wichtige Voraussetzung der weiterführenden Arbeit.

Frühzeitige Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, Basiskenntnisse, Fertigkeiten, Sozialverhalten, Grundhaltungen und Einstellungen sind wesentliche Voraussetzungen, die die Wirtschaft vom Schulabgänger erwartet.

Die einzelnen Themenschwerpunkte und konkreten Ergebnisse werden zeitnah und umfassend in einer gesonderten Informationsvorlage dokumentiert.

## 3. PPP-Sanierungsmaßnahmen

Die Schulentwicklungsfragen ziehen hohe Anforderungen an die schulformgerechte Gestaltung der Standorte nach sich.

Durch die Beantragung und Bereitstellung umfänglicher Fördermittel für die Schulbausanierung, wie z.B. IZBB, EFRE oder den Einsatz städtischer Eigenmittel konnten seit 1990/91 bereits eine große Anzahl von Schulanlagen neu erbaut, generalsaniert bzw. teilsaniert werden. Grundvoraussetzung war die langfristige Bestandssicherheit.

In den vergangenen 2 Jahren wurden, insbesondere über das PPP-Sanierungsmodell, die ersten 10 Schulen (von 20) vorbereitet, schulformgerecht in kurzer Bauzeit von 1 ½- Jahren hergerichtet und zur schulischen Nutzung übergeben.

Weitere Aufgaben:

- Schulfachliche sowie schulorganisatorische Begleitung der Rückzüge der Schulen in die über das PPP-Modell sanierten Schulstandorte (Paket 3; Februar 2011).
- Vorbereitung der Auszüge/ Ausweichobjekte für die zu sanierenden PPP- Schulen (Paket 4; Auszug bis Oktober 2010), in der Folge Vorbereitung der Rückzüge (Februar 2012).
- Weitere Vorbereitung und Umsetzung der sich aus der EU- Schulbauförderung (EFRE) ergebenden Aufgabenstellungen für die seitens des Landes gegenwärtig als förderwürdig eingestuften Objekte der 1. sowie 2. Antragswelle (z.B. Auswahl geeigneter Ausweichobjekte; Untersetzung der Antragsunterlagen), Programmende: Dezember 2013.
- Fortsetzung der kontinuierlichen Umsetzung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II an den Schulstandorten/ Sporthallen.
- Erarbeitung einer Verwaltungsvorlage für die Sanierung der „Programm offenen Schulen“ im Rahmen eines PPP-Pakets 5; einschließlich Vorschlag der als geeignet eingeschätzten Standorte.
- Abschluss der Schulsanierungen bis 2015.

## **II. Arbeitsschwerpunkte im Bereich Sport**

### 1. Nutzung der Infrastruktur für Leistungssport / Ausbau der Infrastruktur für den Breitensport

Magdeburg kann dabei auf eine sehr gute sportliche Infrastruktur, auf gute Entwicklungen im Bereich des organisierten Sports, auf zahlreiche natürliche Möglichkeiten für den individuellen Sport (Parks, Elbe, Seen), auf qualitativ hochwertigen Schulsport, traditionelle Sportveranstaltungen und regen Wettkampfbetrieb sowie auf eine hohe Sportkompetenz (Sportpolitik und Sportorganisation) mit weit reichenden Netzwerken aufbauen.

In den kommenden Jahren wird es verstärkt darauf ankommen, den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden, um in diesem Bereich handlungs- und konkurrenzfähig zu bleiben:

- Verbesserung der Bedingungen an den Eliteschulen des Sports „Sportgymnasium Magdeburg“ und „Sportsekundarschule Hans-Schellheimer“ durch aktive Mitwirkung im Regionalteam Sachsen/Anhalt.
- Mitwirkung im Netzwerk Leistungssport unter Führung des Olympiastützpunktes.
- Zielgruppenorientierte Sportförderung der Magdeburger Sportvereine.

Weitere infrastrukturelle Projekte sind für die kommenden Jahre geplant:

- Neubau Kanutrainingsstätte „Kleiner Werder“

Sanierung und Erweiterung des Kanubootshauses „Kleiner Werder“. Abriss und Neubau des Bootshauses mit neuen Umkleide- und Sanitärlagen, Trainerräumen, Sauna und Gemeinschaftsraum. Die Fördermittelbescheide liegen vor.

- Fortführung Sanierung Mehrzweckhalle am Stadion

Sanierung Dach und Fassade und Schaffung zusätzlicher Umkleideräume. Der Fördermittelbescheid liegt vor.

- Sanierung Schwimmhalle Diesdorf – schon begonnen

Gesamtsanierung der Schwimmhalle (Gebäudehülle, Sanitärbereiche, Umkleiden).

- Sanierung Schwimmhalle Nord

Sanierung Badewassertechnik, Lüftung.

- Sanierung Strandbad Neustädter See

Sanierung gesamter Strandbereich (Neubau Funktionsgebäude, Freiflächengestaltung, Sanierung WC-Anlagen).

Weitere Maßnahmen, die perspektivisch durchgeführt werden sollen – vorbehaltlich der Förderung durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales und das Bundesinnenministerium sowie vorbehaltlich einer möglichen Einordnung in Fördermittelprogramme wie „Stadtumbau Ost“ oder „Soziale Stadt“ – sind:

- Sanierung der Sporthalle Nachtweide (ehem. Humboldt Gymn.) - ~ 2 Mio. EUR (FM-Antrag „Soziale Stadt“);
- Hermann-Gieseler-Sporthalle – Erstellung Planungskonzept (FM-Antrag – Stadtumbau Ost);
- Hermann-Hesse-Straße – Sanierung Sportplatz (FM-Antrag „Soziale Stadt“);
- Ausbau Karate-Zentrum Budo-Karate-Club Weitlingstraße (FM-Antrag Goldener Plan Ost gestellt);
- Sanierung Laufbahn im Leichtathletikzentrum (Anträge Bund und Land werden 2011 gestellt);
- Anbau Sozialtrakt Rudern Industriestraße (Hochleistungssport) – Maßnahme mit GISE läuft;
- Weiterführung Sanierung Tonschacht – 3. BA leichtathletische Anlagen für Schulsport (FM-Antrag Stadtumbau gestellt);
- Sudenburger Sporthalle – Sanierung Sanitärbereiche;
- Freibad Süd – zusätzliche Maßnahmen nach MVB – Umkleide/Sanitär (Soziale Stadt);
- Überplanung und Konzepterstellung Barleber See;
- Überplanung Sporthalle Bodestraße.

## 2. Sportentwicklungsplanung

Auf dem Symposium zum Thema „Sportstadt Magdeburg – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ am 25. Oktober 2008 wurde herausgestellt, dass Magdeburg „Sportstadt“ im Sinne von „Lebensqualität“, „Identifizierung“, „Attraktivität“ und auch als „Wirtschafts- und Tourismusfaktor“ ist.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen (demographische Entwicklung und damit im Zusammenhang stehender gewandelter Sportbedürfnisse, Veränderungen des urbanen Raumes) wird die Verwaltung die bestehende Sportförderrichtlinie zu einer wissenschaftlich fundierten Sportentwicklungsplanung qualifizieren, u.a. unter dem Aspekt, einer Neubestimmung von Zielen und Aufgaben in Bezug auf darauf angepasste, multifunktional nutzbare Sportstätten und Bewegungsräume.

Es wird angestrebt, bis 2012 ein entsprechendes Papier mit einem konkreten Maßnahmenplan vorzulegen.

## 3. Sportveranstaltungen

Insbesondere mit dem Bau der MDCC-Arena, aber auch durch die sehr gute sportliche Infrastruktur ist die Bedeutung Magdeburgs als Ausrichter und Veranstalter nationaler und internationaler Sportveranstaltungen in den letzten Jahren gewachsen.

Traditionelle und regelmäßig stattfindende Sportveranstaltungen sind z.B.:

- Down Sportlerfestival
- Sprintcup der Kanuten
- Städteachter im Rudern
- Magdeburg Marathon
- Weihnachtsschauturnen
- Internationales Torballturnier der Sehbehinderten.

Regelmäßiger Wettkampfbetrieb auf Leistungssportniveau findet u. a. in nachfolgenden Vereinen statt:

- SC Magdeburg Gladiators und Youngsters (Handball 1. und 2. BL)
- Wasserballunion (Wasserball 1. und 2. BL)
- Fermersleber SV (Kraftsport BL)
- MFFC (Fußball 2. BL)
- Virgin Guards (American Football 2. BL)
- 1. FCM (Fußball RL).

Daneben ist es in den vergangenen Jahren gelungen und wird es auch als Schwerpunktaufgabe zukünftig sein, hochrangige Sportveranstaltungen nach Magdeburg zu holen. Das sind z. B.:

- T-Home Hallenpokal Fußball Frauen am 23.01.2010
- 21. Landessportspiele für Behinderte und ihre Freunde am 4. September 2010
- Tischtennis Men´s World Cup 29.-31.10.2010
- Box-WM Kämpfe in der Bördelandhalle
- Frauen- oder Nachwuchsländerspiele des DFB in der MDCC-Arena.

#### 4. Schwimmhallen und Bäder

Inhaltliche Zielstellung für die kommenden Jahre ist die weitere Optimierung des Bäderbetriebes.

Durch die Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf bis Oktober 2011 und anschließender Sanierung der SWH Nord bis 2012 wird es umfangreiche Umverlegungen von Nutzergruppen geben.

Nach erfolgter Sanierung müssen durch Analyse des Nutzerverhaltens die Öffnungszeiten so optimiert werden, dass ausreichend Angebote für den Schul- und Vereinssport und den öffentlichen Badebetrieb vorgehalten, aber trotzdem die finanziellen Möglichkeiten beachtet werden.

In den Strand- und Freibädern bleibt eine Optimierung, insbesondere des Personaleinsatzes (Einsatz des Schwimmhallen- und Kernsportstättenpersonals zur Senkung der Saisonarbeitskräfte), weiterhin eine Schwerpunktaufgabe.

### **III. Leitlinien der Kulturentwicklung**

#### 1. Genese:

- 2005 legte das Dezernat IV einen „Statusbericht mit Ausblick“ vor. Vorausgegangen waren themenbezogene Einzelpläne.
- Hier: neben der Darstellung des bisher Erreichten auch Darstellung mittelfristiger Entwicklungslinien.
- Mit Beschlüssen insbesondere zu investiven Maßnahmen hat der Stadtrat Weichenstellungen für die Schaffung einer leistungsfähigen kulturellen Infrastruktur vorgenommen.
- Dies sichert die kulturelle Grundversorgung auf einem im bundesweiten Vergleich hohen Niveau: 7 % der städtischen Gesamtausgaben gehen in den Kulturbereich.
- Auf dieser Grundlage muss nunmehr eine qualitative, inhaltliche Weiterentwicklung vor dem Hintergrund gegenwärtiger gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen (Demografie, Identitätsbildung, kulturell-ästhetische Bildung, wirtschaftliche Entwicklung) erfolgen.

#### 2. KulturDisKurs Magdeburg2020:

- Juni 2008: Kulturpolitische Tagung mit dem Ziel einer erweiterten Standortbestimmung vor dem Hintergrund gewachsener Qualitäten.



- Hier und in den anschließend über mehr als 1 Jahr arbeitenden öffentlichen Workshops zu den Themen
  - „Kunst und Kultur als Identitätsstifter in Zeiten des Wandels“,
  - „Kultur und Bildung“,
  - „Teilhabe an Kunst und Kultur und Finanzierung“
 wurde im Rahmen der Diskussion über das kulturelle Profil Magdeburgs der Versuch unternommen, öffentliche Aufgaben und Leistungen zu definieren und damit einen Evaluationsprozess in Gang zu setzen.
- Die Zwischenergebnisse der Workshops sind im Herbst 2009 einem öffentlichen Plenum vorgestellt und diskutiert worden.
- **Ergebnis:**

#### 2.1.. Kulturcharta Magdeburg2020:

- Grundlegendes kulturpolitisches Strategiepapier, das der fortwährenden Vergewisserung und Selbstreflexion dienen soll.
- Die Kulturcharta erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Kultur als innovativer Motor der Stadtentwicklung induziert immer Bewegung, Veränderung und qualitative Sprünge in der Stadtgestalt, evoziert auch Spontaneität.
- Daher besteht die Notwendigkeit des weiteren Austausches, der Diskussion und regelmäßigen Evaluation im Rahmen weiterer öffentlicher Diskurse.
- Kulturcharta beschreibt Entwicklungslinien und Handlungsbedarfe im Kontext gesamtgesellschaftlicher Situationen bzw. Entwicklungen (Charta = Selbstverpflichtung der Handelnden).
- Sie ist Ergebnis von und Ausgangsbasis für öffentliche Diskurse.
- Kulturentwicklungspläne sind i.d.R. kleinteiliger, ziehen in ihrer „Einzelteilen“ Beschlüsse des Rates nach sich.

#### 2.2. Weiteres Verfahren:

- Nach der politischen Diskussion / Vorstellen des Papiers soll im ersten Halbjahr 2011 zu den nächsten Workshops eingeladen werden.
- „Herausfiltern“ konkret umsetzbarer Ziele aus dem Maßnahmenkatalog.
- Gespräche mit Partnern zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.
- Ggf. Erarbeitung von Stadtratsvorlagen.
- Ziel des KulturDisKurses ist es auch, eine ständige Kommunikationsplattform zu generieren zum Zwecke des inhaltlichen Austausches von Kulturträgern, -machern, -interessierten und -verwaltung.
- Wichtig ist das „Einspeisen“ von übergreifenden Fragestellungen und damit auch die Beteiligung von Personen, Institutionen etc., die nicht originär Kulturarbeit leisten (z.B. Senioren- oder Jugendeinrichtungen) im Sinne der o.g. Workshopthemen und Handlungsfelder!

### 3. Konkrete Ziele für die nächsten 3 – 4 Jahre:

- Verbesserung der Arbeits- und Nutzungsbedingungen für das Stadtarchiv durch Umzug in eine neue Liegenschaft 2011/12.
- Ab 2011: Entwicklung des Kaiser-Otto-Festes als identitätsstiftendes Open-Air-Event.
- 2011: Jahr der Jugend:
  - Idee des KanTe e.V., ein Haus der Jugend zu entwickeln;
  - das studentische Projekt „mobile city“ könnte im kommenden Jahr pilotiert werden (zahlreiche weitere Projekte sind geplant).
- 2011: Fertigstellung des Südverbinders des Kulturhistorischen Museums (ca. 4 Mio. EUR): Damit ist die Voraussetzung sowohl für die Einrichtung einer Dauerausstellung zur Stadtgeschichte als auch für die Präsentation der schulgeschichtlichen Sammlung geschaffen.
- Mai 2011: Tagung des Deutschen Museumsverbandes in Magdeburg.
- 2011: Landesliterartage Sachsen-Anhalts in Magdeburg.
- 2010 / 11: Dauerausstellung zur Stadtgeschichte.
- Realisierung der historischen Großausstellungen des Kulturhistorischen Museums
  - . 2012: Otto Imperator;
  - . bis 2017: weitere Sonderausstellungen zum Magdeburger Recht, im Rahmen der Lutherdekade sowie des Reformationsjubiläums.
- Sanierung des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen – Verbesserung der Eingangs- und Besuchersituation (ca. 2,5 Mio. EUR).
- Entwicklung und Profilierung eines Zentrums für Mittelalterausstellungen.
- Eröffnung des Mitteldeutschen Figurentheaterzentrums 2012.
- Erarbeitung und Umsetzung eines erweiterten Konzeptes für die Nutzung der ehemaligen Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Kooperation mit dem Forum Gestaltung.
- Etablierung eines Kulturpreises (ab 2011).
- Weitere Entwicklung des Musikalischen Kompetenzzentrums als Netzwerk und Projektinitiator für musikalische Bildung in Sachsen-Anhalt.
- Mitwirkung an der Etablierung eines Museums am Dom.
- Weitere Profilierung der Open-Air-Inszenierungen des Theaters Magdeburg als touristisches und kulturelles Highlight.
- Einrichtung einer Dauerausstellung zu G. Ph. Telemann bis 2017 (250. Todestag).
- Weitere Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch:
  - . Verbesserung des Kulturservers / der Veranstaltungsdatenbank;
  - . Entwicklung eines Kulturstadtplanes.
- Etablierung einer Langen Nacht der Kultur.
- Fortsetzung des Kulturdiskurses.

## Fachdezernat V (Hans-Werner Brüning)

### I. Die Leistungsfähigkeit der sozialen Infrastruktur stärken

Die soziale Infrastruktur und die soziale Netzwerkarbeit in Magdeburg werden schrittweise aus- und umgestaltet, um die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens zu verbessern. Im ersten Schritt ist unter Mitwirkung aller Akteure zu prüfen, ob die für Leistungen und Hilfen eingesetzten beträchtlichen öffentlichen finanziellen Mittel zielgenau und mit akzeptablen Ergebnissen zum Einsatz kommen. Maßstab ist der dabei ermittelte Bedarf an sozialen Leistungen und Hilfen für die Bevölkerung. In diesem Prozess sollen

- *die öffentlichen Angeboten und Leistungen mit denen von Sozialverbänden und anderen Trägern und Organisationen aktualisiert und weiter vernetzt,*
- *verstärkt Hilfen und Hilfen zur Selbsthilfe für sozial Benachteiligte organisiert,*
- *durchgängige Öffnungszeiten in Einrichtungen der sozialen Infrastruktur durch die Verstärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit und der einzuführenden Bürgerarbeit realisiert,*
- *das generationenübergreifende Miteinander in den Stadtteilen aktiv und wirksam unterstützt und*
- *die Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an Kultur, Bildung und Sport systematisch erweitert werden.*

### II. Die Überwindung von Bedürftigkeit

Die Landeshauptstadt Magdeburg muss sich in den kommenden Jahren mit den sozialen Folgen der beträchtlichen Langzeitarbeitslosigkeit auseinandersetzen und an deren Überwindung arbeiten. Das vom Deutschen Bundestag geänderte und durch den Bundesrat bestätigte zweite Sozialgesetzbuch verlangt, das Erbringen der Leistungen für Langzeitarbeitslose neu zu organisieren. Unter Berücksichtigung der seit 2005 gewonnenen Erfahrungen beabsichtigt die Stadtverwaltung, in Magdeburg die -Verantwortung *der Kommune* in der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik zu erhöhen. Stadtrat und Stadtverwaltung sehen ihre besondere Verantwortung darin, die umfangreichen materiellen und geistigen Ressourcen der Stadt und der freien Träger, aber auch des Bundes und des Landes, mit dem Ziel höchster Effizienz und nachhaltiger Wirkung für die Betroffenen und das Gemeinwesen zu verwenden.

Mittelfristig geht es um die Verringerung und Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit als eine Aufgabe, die bei der Sicherstellung einer hohen Qualität der Kinderbetreuung beginnt, die Leistungen und Leistungsbereitschaft der jungen Menschen in Schule und Berufsausbildung in der ganzen Breite verbessert und Familien stärkt. Um der Bedürftigkeit wirksamer als bisher zu begegnen, von der seit Jahren Tausende Magdeburger Familien betroffen sind, entwickelt die Stadt verstärkt Angebote zur Teilhabe und zielgenauere Hilfen und fordert von der Bundes- und Landespolitik Unterstützung ein. Alle Instrumente, die die Sozialgesetzbücher II, III und VIII bereitstellen, werden dafür herangezogen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg orientiert sich an der Forderung des Deutschen Städtetages nach „*institutionell abgesicherten Informations- und Mitwirkungsrechten der Kommunen*“ bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies gilt besonders für die „Gemeinsame Einrichtung“ von Landeshauptstadt Magdeburg und Agentur für Arbeit Magdeburg, die gesetzlich vorgeschrieben ist.

Unabhängig davon, ob sich der Stadtrat für die Beantragung als Optionskommune oder für die Fortführung der „Gemeinsamen Einrichtung“ entscheidet, bestehen die Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg darin,

1. gesicherte Entscheidungsmöglichkeiten für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Verwendung des Eingliederungstitels zu erreichen,
2. das Instrument der jährlichen Zielvereinbarungen, besonders der lokalen Ziele zu qualifizieren,
3. ein wirksames Maßnahme-Controlling zu entwickeln, um Politik und Verwaltung spezifische Steuerungsmöglichkeiten in die Hand zu geben,
4. eine größere Transparenz bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmaligen Beihilfen mit dem Ziel der Kostenkontrolle durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung sowie der Vermeidung von nicht gerechtfertigten Leistungen zu erreichen,
5. eine höhere Planungssicherheit beim Kommunalen Finanzierungsanteil der „Gemeinsamen Einrichtung“ als bei der Jobcenter Arge GmbH und Einfluss auf die Feststellung des Verwaltungskostenbudgets des künftigen Jobcenters sicherzustellen,
6. die Informationen zur Beschreibung des Anspruchs auf Hilfen aus den Datenbeständen der leistungsrelevanten Software des Jobcenters und Auswertungen aus dem operativen Datensatz durch die Stadtverwaltung sicherzustellen und
7. günstige Übernahmebedingungen für die eventuelle Übernahme von personellen und materiellen Ressourcen der ARGE / der „Gemeinsamen Einrichtung“ durch die Landeshauptstadt Magdeburg für den Fall zu erreichen, dass der Stadtrat beschließt, die Zulassung der Landeshauptstadt Magdeburg als Optionskommune zu beantragen.

Das Magdeburger soziale Netzwerk ist zu stärken, um den vielfältigen negativen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit wirkungsvoll zu begegnen. Die arbeitsförderlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg AQB gemeinnützige GmbH und GISE GmbH haben dabei langfristig umfangreiche Aufgaben zu erfüllen. Mit wachsender Leistungsfähigkeit haben sie zur Überwindung der Bedürftigkeit beizutragen.

### **III. Magdeburg als kinder- und familienfreundliche Stadt**

Die weitere Anerkennung unserer Stadt als „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde Sachsen-Anhalts“ ist eine zentrale Zielstellung. Familien mit Kindern und Alleinerziehende erhalten in den kommenden Jahren weiterhin besondere Unterstützung. Größere Aufmerksamkeit wird auf die Stärkung der Erziehungskompetenz junger Eltern gerichtet. Dahingehend sind wohnortbezogen wirksame Angebote zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die bewährte Zusammenarbeit mit allen Partnern im „Magdeburger Bündnis für Familie“ fort und setzt sich für dessen Ausbau ein. Dabei geht es um die Bedingungen, die für Familien mit Kindern unerlässlich sind: gute gesundheitliche Betreuung, Schulen, ausreichend Plätze in Kindertageseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die für Berufstätige angemessen sind, kulturelle Einrichtungen, ein ausgebautes Netz an Dienstleistungen und andere notwendige Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Landeshauptstadt Magdeburg startet mit Unterstützung des Landes den Aufbau eines „Lokalen Netzwerkes Kinderschutz“. Die in der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen wirkenden Träger, Familienhebammen, Familienpaten, Schwangerschaftsberatungsstellen, Polizei und Justiz sowie weitere Akteure arbeiten in diesem Netzwerk eng zusammen, um „Frühe Hilfen“ zu gewähren und schnell auf Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zu reagieren.

Die Landeshauptstadt Magdeburg steht vor neuen Herausforderungen bei der Kinderbetreuung. Die Prognosen aus den neunziger Jahren, dass die Bevölkerungszahl weiter abnehmen wird, sind nicht eingetreten. *Andere Entwicklungen* nehmen Einfluss auf das Handeln der Stadtverwaltung bei der Sicherung des Rechtsanspruchs auf die Tagesbetreuung von Kindern:

1. Waren Anfang des neuen Jahrtausends die jährlichen Geburten auf ca. 1300 zurückgegangen, so erhöhten sie sich seither wieder. Seit 2008 kommen jährlich bis zu 2000 Kinder zur Welt und die Nachfrage nach Plätzen in Krippen,-Kindergärten und Horten nimmt dadurch zu.
2. Der Anteil der Kinder aus Hartz 4-Bedarfsgemeinschaften in den Kitas wächst in den kommenden Jahren weiter an. Für diesen Teil der Bevölkerung plant die Bundesregierung die Streichung des Elterngeldes, was zum wachsenden Bedarf an Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen beiträgt.
3. Trotz Konjunkturpaket II und früherer Investitionen in Kindertageseinrichtungen bleibt der Investitionsbedarf hoch.

Zu berücksichtigen ist, dass die Landeshauptstadt Magdeburg den Rechtsanspruch aller Kinder auf Betreuung gemeinsam mit freien Trägern auch künftig auf hohem Niveau zu gewährleisten hat. Gute Voraussetzungen dafür sind die in den vergangenen Jahren realisierten Investitionen in Kindertageseinrichtungen, die durch den Stadtrat beschlossene Finanzierungsrichtlinie sowie die Kita-Software, die für die Reservierung von Kita-Plätzen zum Einsatz kommen wird.

Die Planung der Investitionen in die Kindertageseinrichtungen wird unter Berücksichtigung der beschriebenen Entwicklungen und Rahmenbedingungen bedarfsgerecht vorzunehmen sein. Neue Finanzierungsmöglichkeiten sind zu erschließen, um ein zehnjähriges Sanierungsprogramm für die bestehenden Kinderkrippen, Kindergärten und Horte durchzuführen. Dieses Sanierungsprogramm ist als Stufenplanung zu erarbeiten und umzusetzen, wobei die benötigten Ersatzobjekte zu berücksichtigen sind.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

- Das Bundesprogramm „Soziale Stadt“,
- ein am PPP-Modell orientiertes Stadt-Träger-Finanzierungsmodell unter Einbeziehung günstiger KfW-Kredite,
- Neubauten unter Berücksichtigung des befristeten Programms betrieblich unterstützter Kinderbetreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und
- Mobilisierung von Spenden für kleinere investive Maßnahmen zur Verbesserung und Verschönerung von Kindertageseinrichtungen.

Kinderbetreuung in Tagespflege bleibt in Magdeburg dauerhaft ein ergänzendes Angebot zur Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern in Krippen.

#### **IV. Magdeburg baut Barrieren ab**

Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderungen erfahren in den kommenden Jahren weiterhin eine große Aufmerksamkeit durch die Kommune, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben ohne Barrieren zu gewährleisten. Dies betrifft ihre Vermittlung in Arbeit, die Sicherung ihrer Mobilität im öffentlichen Raum, ihre Wohnbedingungen, die Beratung in sozialen Angelegenheiten und anderes mehr. Zeitnah steht die Erarbeitung eines Aktionsplanes an, auf dessen Grundlage die Landeshauptstadt den Anforderungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg gerecht werden kann.

#### **V. Auch im Alter aktiv für die Stadt**

Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich auf eine älter werdende Bevölkerung ein. Der Bevölkerungsanteil der Seniorinnen und Senioren wächst in den kommenden Jahren auf über ein Viertel. Das bedeutet, den Belangen der älteren und betagten Einwohnerinnen und Einwohner auf allen Gebieten der Stadtentwicklung die Anstrengungen zu verstärken. Stadtrat und Stadtverwaltung fördern auch weiterhin den Dialog der Generationen über die Gestaltung ihres Alltags und ihrer Lebensperspektiven.

Durch die Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien und mit der Schaffung des Seniorenbeirates erhält die bereits erfolgreiche Seniorenpolitik neue Impulse. Beides gibt den Seniorinnen und Senioren breiten Raum, um ihre reichen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten für die heranwachsenden Generationen erlebbar und nutzbar zu machen. An der Vorbereitung aller wichtigen Zukunftsentscheidungen werden Seniorinnen und Senioren in verbindlicher Weise beteiligt. Dem dienen künftig regelmäßige thematische Seniorenforen, generationenübergreifende Stadtteilprojekte, die neue Angebote in den zahlreichen Einrichtungen der Stadt sowie der Sozialverbände und anderen Organisationen ermöglichen.

Weit höhere Bedeutung als in den vergangenen Jahren wird die Gewährleistung der Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege einnehmen. Vor allem für die älter werdende Bevölkerung stellt die Kommune in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung das wohnortnahe Praktizieren von Hausärzten sicher. Die Qualität der Pflegeberatung in Magdeburg wächst durch eine gut funktionierende Vernetzung der Leistungen

der Stadt, der Sozialverbände und der Pflegekassen. Die Angebotsprofile der Alten- und Servicezentren und der offenen Treffs werden dazu erweitert. Ältere Menschen erhalten in ihrem Bestreben nach lebenslanger Mobilität und eigenständigem Leben Unterstützung.

Die Sozialverwaltung ist aufgefordert, ihre Leistungsfähigkeit weiter zu erhöhen, um besonders bei wachsender Altersarmut Leistungsansprüchen schnell und unbürokratisch gerecht werden zu können.

## **VI. Weltoffen und aufgeschlossen**

Migration und Integration sind Prozesse, die Magdeburg in vielfältiger Weise verändern. Zwar ist der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund seit Jahren gering, doch birgt dieser Bevölkerungsteil ein umfangreiches Potenzial für die Entwicklung der Stadt in kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg sind mit dem Rahmenkonzept der Integrationspolitik beschlossen worden, bei dessen zielgerichteter Umsetzung auch in den kommenden Jahren alle Verantwortlichen der Stadt, die Arbeitsgruppen im Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit sowie die Migrantenselbstorganisationen zusammenarbeiten.

Auf folgende Schwerpunkte der Integrationsarbeit konzentriert sich die Stadt dabei:

- Organisieren des täglichen Miteinanders in den Kindertageseinrichtungen und Schulen beim Lernen und Spielen,
- Förderung der Arbeitsfähigkeit der Migrantenselbstorganisationen als Mittler und Beförderer der Integration,
- Unterstützung der Sprachaneignung und –beherrschung
- stärkere Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die Gemeinwesenarbeit,
- Vermittlung in Arbeit und
- Entfaltung eines vielseitigen kulturellen Lebens.

### **Fachdezernat VI (Dr. Dieter Scheidemann)**

Aus Sicht des Dezernates VI bilden die nachfolgenden Arbeitsziele die Schwerpunkte des Dezernates bis zum Jahr 2015.

#### **1. Planungen in Südost**

Befasst sich das stadträumliche Leitbild mit der gesamten Stadt, so gilt ein Schwerpunkt der Entwicklung dem Südosten der Stadt.

Der Südosten wird zur Zeit aus den Förderprogrammen Stadtumbau Ost und Soziale Stadt gefördert.

Im Moment werden auf Grundlage der Stadtratsdrucksache 0123/07 soziale Stadt 19 Maßnahmen bis 2014 realisiert.

Im April und Mai 2010 wurde die integrierte Stadtteilentwicklungskonzeption fortgeschrieben und mit der Ausrichtung einer Zukunftswerkstatt am 29.04.2010 und flankierenden Quartiersspaziergängen ergänzt.

Parallel hierzu wurde das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ab 2011 beantragt und die Ausweisung eines einfachen Sanierungsgebietes gem. § 142 Abs. 4 BauGB in der Ortslage Salbke ist in Vorbereitung. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe Südost wurde gegründet. Konkret sind für den Zeitraum bis 2020 noch folgende zusätzliche Maßnahmen auf Grund des laufenden Prozesses in der Diskussion- hierzu wird eine Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat vorbereitet.

#### *Sanierung Westerhüser Park zum zukünftigen Stadtteilpark*

Die Aufwertung des vorhandenen Stadtteilparks und die Verbesserung der Erreichbarkeit wurde als eine Maßnahme in Westerhüsen vorgeschlagen und kann wichtige Impulse für Freizeit und Erholung in gesamt Westerhüsen setzen. Der Park soll sich zu einer ergänzenden „grünen Schaltstelle“ entwickeln, die zur nachhaltigen Stadtteilentwicklung beiträgt.

#### *Gestaltung Ortseingangsbereich Westerhüsen*

Der heutige Ortseingang von Magdeburg aus Richtung Schönebeck ist eine Art Einflugschneise für Pendler und Besucher, bedingt durch die lange gerade Straßenführung. Ein Ortseingang ist nicht erkennbar.

#### *Treppenzugang vom westelbischen Radweg zum Kirchturm St. Stephanus*

#### *Neubau Spielplatz (Ecke Bahnstraße/ inkl. Grunderwerb)*

#### *Platzgestaltung Flensburger Straße/ Ecke Zackmünder Straße*

Der bestehende Platz soll mit Sitzmöglichkeiten und Grün aufgewertet werden.

#### *Platzgestaltung Welsleber Straße/ Bahnhof Südost*

Der Bahnhof Magdeburg - Südost ist ein Bahnhof an der Bahnstrecke Magdeburg–Leipzig im Magdeburger Stadtteil Westerhüsen. Im Stadtgebiet Magdeburgs ist es, neben dem Bahnhof Magdeburg-Neustadt, das einzig erhalten gebliebene Bahnhofsgebäude aus der Zeit der preußischen Staatsbahn.

#### *Qualifizierung der Zugänge am S- Bahn Haltepunkt SKET*

Der Zugang am S-Bahn Haltepunkt SKET ist kaum wahrnehmbar und sehr unattraktiv. Die Wahrnehmbarkeit soll verbessert und der Zugang aufgewertet werden.

#### *Rundweg Salbker See I*

Grundidee ist die Schaffung einer großzügigen Anlage um den Salbker See I in Verbindung mit mehreren kleinen Anlagen in den Stadtteilen unter Einbeziehung der industriellen Überformung des Landschaftsraumes. Ziel ist, die bisher schlecht nutzbaren Grünflächen für die Stadtteile zu erschließen, das Image der Stadtteile zu verbessern sowie die Grünanlagen mit den Außenflächen der Wohnanlagen zu verbinden.



*Neuanlage eines bahnparallelen Fuß- und Radweges zwischen Bahnstraße/ Welsleber Straße/ Blumenberger Str. und Friedhofsstraße inkl. Grunderwerb*

Ein bahnparalleler Fuß- bzw. Radweg ermöglicht eine kurze Verbindung zwischen den Stadtteilen Westerhüsen und Salbke abseits der Hauptstraße.

*Platzgestaltung im Bereich Am Thieberg (Gerichtsplatz - Eicke von Repgow)*

Der Name Thie am Thieberg stammt aus vorchristlicher Zeit und deutet auf eine Thingstätte (Gerichtstätte) hin. Das beweist auch ein Bericht von 1233, in dem erwähnt wird, dass der Autor des Sachsenspiegels Eike von Repgow als Zeuge in einem Gerichtsvergleich in Salbke auftrat.

*Leerstandsmanagement/ „Zwischennutzung“*

Gewerbeleerstand ist gerade in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf wie Fermersleben, Salbke, Westerhüsen eine besondere Ressource. Die Reaktivierung dieser leer stehenden Flächen hat eine unmittelbare Auswirkung auf das Quartier:

die Lebensqualität für die Bewohner steigt durch ein attraktiveres Straßenbild, durch Nahversorgung und durch neue soziale, kulturelle und gesundheitsbezogene Angebote. Gleichzeitig werden neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen.

*Verbindung des westelbischen Radweges in Form einer Brücke im Bereich des Sportboothafens Fermersleben*

Der bestehende westelbische Radweg führt durch die Anlage des Sportboothafens Fermersleben. Eine direkte Radweg- Verbindung entlang der Elbe ist nur mit dem Bau einer Brücke möglich.

## **2. Stadtumbau**

Die erste Förderperiode zur Umsetzung des Programms Stadtumbau Ost geht mit dem Programmjahr 2009 zu Ende. Eine zweite Förderperiode bis zum Programmjahr 2016 (Haushaltsjahr 2020) ist beschlossen. Damit gewinnt ein erfolgreich begonnener Prozess an Kontinuität. Die bewährten Gremien (Lenkungsrunde Stadtumbau, Stadtumbaukommission) und Instrumente (Dynamisches Förderkonzept) werden fortgeführt.

Trotz der positiven Bilanz für die Landeshauptstadt mit einem geförderten Abrissvolumen von 8741 WE nahezu ausschließlich im Bestand der großen Wohnungsunternehmen in den Plattenbaugebieten (davon ca. 50 % in Neu Olvenstedt) weist der Wohnungsmarkt in Magdeburg immer noch einen Leerstand von gut 26.000 WE auf. Davon können fast 19.000 WE als struktureller Überhang bezeichnet werden.

Dem steht ein aktuelles Antragsvolumen für den Rückbau von rund 3600 WE, der sich ebenfalls fast ausschließlich in Plattenbaugebieten darstellt, gegenüber.

Als zukünftige Arbeitsschwerpunkte lassen sich ableiten:

- Identifizierung von Rückbau-/Abrisspotentialen (z.B. Friedenshöhe, Neue Neustadt Ost)
- Fortsetzung der erfolgreichen Quartiersvereinbarungen in Neu Olvenstedt und Neu Reform mit Ausweitung auf andere Gebiete (z.B. Kannenstieg/Neustädter See, Friedenshöhe)
- Strategische Überlegungen schon im Vorfeld von Quartiersvereinbarungen zum Umgang mit überalterten Stadtgebieten, insbesondere bei einem hohen Anteil an 10-Geschossern (z.B. Kannenstieg und Neustädter See)
- Konzeptionelle Überlegungen zu entstehenden und bereits existierenden Brachflächen des Stadtumbaus, hier liegt der besondere Fokus auf Neu Olvenstedt
- Erarbeitung eines aktuellen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auf der Grundlage des Leitbildes, mit dem Ziel, das gesamte städtische Handeln daran auszurichten
- Weitere Konzentration der Aufwertungsmaßnahmen auf das Stadtzentrum, den 1. Ring sowie Stadtteilzentren

### Handlungsprinzipien

Die bisherigen Handlungsprinzipien des Stadtumbaus der Landeshauptstadt Magdeburg bilden auch für die nächsten Jahre des Stadtumbaus eine belastbare und plausible Grundlage. Der Abbau von Überkapazitäten durch die Reduzierung von Wohn- und Nutzungsdichten in den äußeren Stadtbereichen (2. Ring) muss auch zukünftig einhergehen mit einer prioritären funktionalen und gestalterischen Aufwertung der Innenstadtbereiche (1. Ring) und der Altstadt. Nur in ihrer Mitte kann die Landeshauptstadt die urbanen Qualitäten entwickeln, die sie für Ihre Profilierung, Identitätsbildung und zukünftige wirtschaftliche Prosperität braucht. "Die nachhaltigste Entwicklungsoption zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Konzentration von Menschen, Wohnungen und Jobs im Kern unserer städtischen Gebiete."<sup>1</sup>

Dagegen finden sich am Stadtrand oftmals die jüngsten Quartiere der Stadt, die - mit dem heutigen Wissensstand zurückblickend - zur Deckung von Spitzenbedarfen erforderlich waren. Der Abbau der bestehenden Überkapazitäten bei der Infrastruktur und auf dem Wohnungsmarkt in den randstädtischen Großsiedlungen vernichtet wirtschaftlich erhebliche Werte und ist den Bewohnern schwer zu vermitteln, steht aber ohne Alternative.

Um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren und die Landeshauptstadt Magdeburg nach den Geboten städtebaulicher Nachhaltigkeit auf den demografischen Wandel einzustellen, stehen in den kommenden Jahren folgende Aufgaben an:

- Fortsetzung massiver Abrisse leer stehender bzw. schwer vermietbarer Wohnbausubstanz, und zwar zumindest im gleichen Umfang wie zwischen 2002 und 2009.
- Herbeiführung von Strategieentscheidungen über den flächenhaften Rückbau vor allem im 2. Ring.
- Konzentration der öffentlichen Investitionen sowie der öffentlichen Förderung privater Investitionen auf die Altstadt, die innerstädtischen Quartiere des 1. Rings sowie Stadtteilzentren.
- Einsatz innovativer Planungs- und Förderinstrumente für Umbau und nachhaltige Stabilisierung der stadtstrukturell unverzichtbaren kleinteilig strukturierten Altbauquartiere innerhalb des ersten Rings sowie entlang der Hauptachsen.
- Untersetzung des weiter erforderlichen Abbaus des Wohnungsüberhangs in den Stadtteilen.

### 3. Profilierung des Wissenschaftshafens

<sup>1</sup> Richard Rogers: „Towards an Urban Renaissance – Final report of the urban Task Force“, London 1999, S. 28.

Die Stadt Magdeburg plant die Entwicklung des Wissenschaftsquartiers als Synthese aus Wissenschaftshafen, Forschungsinstituten und der Otto- von- Guericke- Universität. Der Sandtorplatz soll zum Entree des Gebietes werden. Hierfür soll ein eigenes Leitbild mit hoher Ausstrahlungskraft in Form eines Masterplans und eines Rahmenplans angefertigt werden, das den Eigenarten des historischen Umfeldes und den besonderen Anforderungen der neuen Nutzungen Rechnung trägt. Ziel der Planung ist die stufenweise Entwicklung einer Konzeption, die übergreifende städtebauliche Gesichtspunkte, insbesondere für die verbindliche Bauleitplanung, Grünordnungsplanung oder Durchführungsplanung von Hochbauten und Freianlagen enthält.

Der Masterplan umfasst die etappenweise Untersuchung von drei Teilbereichen des Wissenschaftshafens, in denen sich auf Grund reger Interessenbekundungen möglicher Investoren eine kurzfristige Entwicklung abzeichnet.

Der Rahmenplan soll eine Zusammenfassung aller für die Planung bedeutsamen Belange als zentraler Leitplan darstellen. Er dient der Veranschaulichung und insbesondere der Lösung städtebaulicher Probleme, die in der weiteren Entwicklung durch formelle Bauleitplanungen verbindlich werden sollen. Die Aufstellung des Rahmenplans schließt die Beteiligung der Bürger und Behörden im Zuge einer Erörterung ein. Der Rahmenplan soll als sachbezogene Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung dienen, um die Gestaltungsqualität der hoheitlichen Planung und Planungsziele abzusichern.

Der Rahmenplan wird derzeit erarbeitet, gleichwohl können bestimmte Zielsetzungen bei der weiteren Entwicklung des Wissenschaftshafens bereits jetzt definiert werden. Mit den bislang angesiedelten Wissenschaftsinstituten sowie der Denkfabrik wurde ein Bereich in Magdeburg geschaffen, der ergänzend zu Universität und Fachhochschule für den Anspruch der Landeshauptstadt steht, ein überregional ausstrahlender Innovations- und Bildungsstandort zu sein. Diesen Bereich gilt es mit Leben zu füllen. Dabei soll vorhandene Bebauung umgenutzt und dort, wo dies nicht möglich ist, Baufelder für Neubauten geschaffen werden.

Neben der Vorhaltung von Flächen für weitere wissenschaftliche Einrichtungen soll ein Mix aus Gewerbe, Wohnen und Tourismus zur Belebung des Wissenschaftshafens führen. Indem bereits in der Vergangenheit die ansässigen Logistikunternehmen umgesiedelt wurden und das vorhandene Asphaltwerk in absehbarer Zukunft ebenfalls an einen neuen Standort zieht, wurde die Voraussetzung gerade für die Errichtung von Wohnraum geschaffen. Mit dem Umbau der Reichseinheitsspeicher zu Wohngebäuden liegt bereits ein konkretes Projekt eines Investors vor. Weitere Bebauungskonzepte liegen ebenfalls vor, für deren Umsetzung bedarf es jedoch der oben erläuterten Rahmenplanung.

Für den Norden des Wissenschaftshafens wird ein Tourismuskonzept erarbeitet und mittelfristig umgesetzt. Großes Potential birgt dabei die Lage am Wasser. Von daher werden auf das Wasser ausgerichtete Freizeitangebote im Mittelpunkt dieses Konzeptes stehen.

Neue Nutzungen fordern auch eine neue, an die Erfordernisse angepasste Erschließung. Mit der Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße, mit der noch in 2010 begonnen wird, wird die Erschließung u. a. für die sogenannten Reichseinheitsspeicher gesichert.

Bei allen Entwicklungen im Wissenschaftshafen gilt es zu beachten, dass der gebietstypische Charakter eines alten Binnenhafens erhalten bleiben soll. Eine solche Hafenumgebung ist in der Stadt Magdeburg einmalig und wird erheblich zur Attraktivität des Standortes beitragen.

#### **4. Unterführung in der Ernst-Reuter-Allee**

Dem Rückgang der Bevölkerungszahl stehen fast gegensätzlich unter anderem auch erhöhte Mobilitätsansprüche der Bürgerinnen und Bürger Magdeburgs, der Besucher aus dem Umland sowie des gewerblichen Verkehrs gegenüber. Das bestehende Verkehrsnetz unter Berücksichtigung von Verkehrswegen mit überörtlicher Bedeutung bis hin zu Wohngebietsstraßen und Radwegen muss in seiner Funktionalität unterhalten und erhalten bleiben. Rückbaumaßnahmen bzw. Einziehungen im Sinne des Straßengesetzes sind in Bezug auf das gesamte Straßennetz von marginaler Bedeutung. D. h., eine Verringerung der Aufwendungen für den Erhalt, für die Sanierung oder für Ersatzneubauten im Bereich der Verkehrswege lassen sich aus der Reduzierung von Verkehrswegen nicht unmittelbar herleiten. Vielmehr erhöhen ein verkehrstechnisch gut ausgebautes Wegenetz unter Berücksichtigung aller Mobilitätsarten (ÖPNV, PKW, Rad- und Fußverkehr) und ein anspruchsvoll gestalteter öffentlicher Raum die Attraktivität einer Stadt.

Aktuell und in den nächsten Jahren ist das Vorhaben der „Eisenbahnüberführung in der Ernst-Reuter-Allee“ ein Schwerpunkt der Arbeit des Baudezernates. Es ist Bestandteil des Vorhabens „Ausbau des Eisenbahnknotens Magdeburg“ der Deutsche Bahn AG mit einem Gesamtwertumfang von ca. 47,4 Mio. EUR. Durch diese Maßnahme werden wesentlich verbesserte Infrastrukturverhältnisse geschaffen, die für die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg von gravierender Bedeutung sind und positiven Einfluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes und auf die ortsansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe nehmen.

Die neuen Brückenbauwerke der DB AG über die Ernst-Reuter-Allee unterliegen gestiegenen Verkehrslasten und den heutigen technischen Normen. Dadurch werden gegenüber dem Altbestand Änderungen im konstruktiven Aufbau des Gleisoberbaus und der Brücken erforderlich, die einen Höhenausgleich in Form einer Absenkung der darunterliegenden Straßenverkehrsanlage nach sich zieht. Durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz ist die Kommune als zuständige Straßenbaubehörde und als Kreuzungsbeteiligter verpflichtet, ihre Verkehrsanlage, d.h. die Straße im Zuge der Kreuzungsmaßnahme, anzupassen. Die Straßenverkehrsanlage muss zukünftig eine lichte Höhe unterhalb der Eisenbahnbrücken von mindestens 4,30 m bzw. 4,50 m aufweisen.

Nach umfangreichen, langwierigen Variantenabwägungen und mit einer Kostenbeteiligung der Deutschen Bahn sowie einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt entschieden sich die Stadt und die DB AG gemeinsam für einen umfangreichen Umbau der Ernst-Reuter-Allee unter den Bahnbrücken in Form eines Straßentunnels.

Diese Lösung berücksichtigt die Zielstellungen des seit 1995 vorliegenden Verkehrskonzeptes für die Innenstadt.

Durch die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs in eine zweite, die untere Ebene, wird die Situation für den ÖPNV und den Rad- und Fußverkehr an dieser bisherigen Engstelle erheblich verbessert.

Der ÖPNV, der Fußgänger und Fahrradfahrer queren die Anlagen der DB AG auf der oberen Ebene. Der motorisierte Individualverkehr wird unabhängig davon in der unteren Ebene geführt. Mit diesen Maßnahmen wird es möglich, eine seit langem angestrebte zusätzliche Haltestelle der MVB am Kölner Platz einzurichten, die die Erreichbarkeit des Hauptbahnhofes erheblich vereinfacht.

Neben der Verbesserung der Verkehrsführung für alle Verkehrsarten wird durch dieses Bauvorhaben auch in gestalterischer Hinsicht eine Aufwertung dieses Innenstadtbereiches möglich werden.

## **5. Neubau einer Brücke über die Zollelbe und Alte Elbe für alle Verkehrsarten**

Mit der Verlängerung des Strombrückenzuges werden schon lange bestehende Planungen realisiert. Ein Fördermittelantrag (EFRE) wurde beim Land gestellt.

Zielstellung der Planung ist eine optimierte Inanspruchnahme der Infrastruktureinrichtung für alle Verkehrsarten. Der Querschnitt der neuen Brücke erhält je Richtung eine KfZ-Spur, einen besonderen Bahnkörper für den öffentlichen Personennahverkehr und Fuß- und Radwege. Es ist vorgesehen, den Werder über die Zollbrücke zu erschließen und über die Anna-Ebert-Brücke mit dem Wohngebiet Heumarkt zu vernetzen. Der Stadtpark Rotehorn wird direkt an den neuen Brückenzug angebunden.

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurde die Auftragsvergabe über die Planungsleistungen am 12.01.2010 im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht. Der Wert des Auftrages (inkl. Optionen) wird auf der Grundlage einer präzisierten Kostenannahme zu 2 Mio. € netto abgeschätzt. Mit der entsprechenden Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Vergabe für den Ausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg ist dann dieses Verfahren abgeschlossen.

Weitere Arbeitsfelder ergeben sich für die Stadt bzgl. der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie und des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Kartierung für das Plangebiet wird vorbereitet.

Zeitlich eingeordnet ist das erforderliche Planfeststellungsverfahren.

Geplant ist die Vorplanung im Juni 2011 in den Stadtrat zur Beschlussfassung einzubringen. Die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll so realisiert werden, dass im Oktober 2011 mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werden kann. Mit dem Neubau dieses Brückenbauwerkes soll Mitte 2013 begonnen werden.

Im Zuge der zyklischen Bauwerksprüfungen wurden an der Strombrücke am östlichen Widerlager wiederholte Lagerbrüche und Lagerversagen sowie im Betonwiderlager eine Risszunahme festgestellt. Unter Berücksichtigung der Lage- und Höhenentwicklung der neuen Elbquerung ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der derzeitigen Bogenrampe zur Zollbrücke in eine geradlinige Trassenverlängerung in der Achse der Neuen Strombrücke. Die Verlängerung der vorhandenen Strombrücke steht im engen und direkten Zusammenhang mit der Planung der neuen Elbquerung über die Zollelbe und Alte Elbe und der Technologie zu den Bauzuständen für den Realisierungszeitraum.

Gegenwärtig wird die Vergabe dieser Planung vorbereitet.

## **6. Stadträumliches Leitbild für die Stadtentwicklung Magdeburgs**

Aus vorgenannten Schwerpunkten aller Dezernate lässt sich ein stadträumliches Leitbild der Landeshauptstadt, weiterführend bis 2025 ableiten.

Mit dem für die politischen Gremien erarbeiteten Entwurf eines integrierten Leitbildes strebt die Landeshauptstadt Magdeburg die Formulierung eines langfristig gültigen und konsensorientierten Rahmens ihrer Entwicklung an. Es geht um nichts weniger als um die Frage, wie sich unsere Stadt urban entwickeln soll und wie wir in Zukunft zusammen leben wollen. Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine breite Diskussion.

In deren Ergebnis kann das Leitbild in der Kommunalpolitik Orientierung geben und als Entscheidungshilfe dienen, innerhalb der Kommunalverwaltung Basis der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sein und für Bürgerinnen und Bürger wie für Investoren das Maß an Transparenz gegenüber kommunalen Entscheidungen erhöhen.

Gleichermaßen soll das Leitbild integrieren. Was macht unsere Stadt aus und was hält sie zusammen? Das Leitbild soll aktivieren, indem es zentrale Themen der Stadtentwicklung benennt und alle Bürgerinnen und Bürger einlädt, sich zu engagieren und aktiv zu werden.

Im vorliegenden Leitbildentwurf für die Stadtentwicklung 2025 werden die unterschiedlichen Ansprüche an die Entwicklung unserer Stadt zusammengeführt. Der Leitbildentwurf beinhaltet sieben Leitziele und deren Umsetzungsstrategien in allgemein verständlicher Sprache. Das Leitbild versteht sich nicht als konkurrierender Ansatz oder gar als Ersatz bestehender und zukünftig noch zu entwickelnder grundsätzlicher oder fachbezogener Leitbilder z.B. aus der Verwaltung („Leitbild der Landeshauptstadt Magdeburg“ zum Selbstverständnis der hauptamtlichen Verwaltung zur Art und Weise der Zusammenarbeit, des Miteinanders und den Umgang mit dem Bürgerinnen und Bürgern) oder der Jugendarbeit, der Wirtschaftsförderung, dem Stadtbau, sondern als stadträumlich orientierter, integrierender Ansatz, der vertiefende sektorale Konzepte erfasst und einbezieht. Es soll als Schnittstelle in einem dialogischen Prozess fungieren, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Der vorliegende erste Entwurf des Leitbildes wird in den nächsten Wochen gemeinsam mit dem daraus entwickelten integrierten Stadtentwicklungskonzept mit der Politik, mit Akteuren der Stadtentwicklung und der Bürgerschaft diskutiert. Auch nach dieser Diskussion wird das Leitbild nicht statisch sein, sondern darf und muss sich weiterentwickeln – wie unsere Stadt!

Gleichzeitig bildet der Leitbildentwurf die Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Die Diskussion zum Leitbild floss unmittelbar in die konzeptionelle Arbeit ein. Der Prozess der Leitbildentstehung ist bereits in sich ein wesentlicher Schritt in Richtung Magdeburg 2025. In einer gemeinsamen Drucksache werden die Entwürfe des Leitbildes Stadtentwicklung 2025 und des integrierten Handlungskonzeptes 2025 dem Stadtrat vorgelegt. Die Entwürfe sollen als Grundlage für die weitere Diskussion in und mit der Öffentlichkeit beschlossen werden. Im Sinne eines Leitbildes für die Stadtentwicklung Magdeburgs weiterführend bis 2025 sind dies folgende Themen:

### **Magdeburg – Geschichtsträchtige, weltoffene Stadt an der Elbe**

- Weltoffenheit und Toleranz: Interkulturelle Angebote und Prozesse stützen

VA: OB und alle Bg

- 1.200 Jahre Ottostadt Magdeburg: Identität stärken und Tourismus fördern

VA: Bg III und Bg IV

- Stadt am Fluss: attraktive Zugänge zur Elbe und urbane Ufer im innenstadtnahen Bereich gestalten  
VA: Bg VI

### **Magdeburg - Nachhaltige Stadt im demografischen Wandel**

- Kompakte Stadt der kurzen Wege: Nutzungsdichte in der Innenstadt und entlang des schienengebundenen Nahverkehrs intensivieren, in peripheren Räumen ausdünnen.  
VA: Bg VI
- Effiziente Stadt: Flächenmanagement und Flächenrecycling betreiben.  
VA: Bg II
- Klimagerechte und ökologische Stadt: Energieverbrauch senken, Kreislaufwirtschaft, Nutzung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien fördern  
VA: Bg I
- Facettenreiche Stadt: ausgewogene, kleinteilige und verträgliche Nutzungsmischung ausbauen.  
VA: Bg VI
- Einwohnerfreundliche Stadt: Teilhabe und Engagement fördern.  
VA: OB

### **Magdeburg - Grüne Stadt**

- Grüne Stadt aus Tradition: stadthistorische Bezüge bewahren. Grünsystem als Gliederung des Siedlungsraumes erhalten, ausbauen und mit der Landschaft vernetzen.  
VA: BG VI
- Grüne Stadt – gesunde Bürger: Lebensbedingungen verbessern und negative Auswirkungen des Klimawandels dämpfen.  
VA: Bg I und Bg VI
- Grüne Stadt am Fluss: Fluss- und Bachläufe in das Netz der Erholungs- und Erlebnisräume sowie Klimaachsen einbeziehen.  
VA: Bg I und Bg VI

### **Magdeburg - Wissenschafts-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort**

- Industrie- und Logistikstandort: Logistikzentrum ausbauen, ortsansässige Betriebe und Branchenschwerpunkte fördern, Altgewerbestandorte reaktivieren.  
VA: Bg III
- Stadt der Forschung und des Wissens: hochwertige Standorte für Innovative entwickeln und komplexen Bildungsstandort fördern.  
VA: OB und Bg III
- Einkaufsstadt: Handelsfunktion optimieren, Einzelhandel aufwerten.  
VA: Bg III

### **Magdeburg - Metropolregion und Region**

- Vernetzte Region: Interkommunale Zusammenarbeit und Einbindung in Metropolregion stärken.

VA: Bg I, Bg III, Bg VI

- Region als Einheit: Regiopole mit zentralen Funktionen im Verdichtungsraum ausbauen.

VA: OB und Bg VI

### **Magdeburg - Stadt zum vielfältigen, attraktiven Leben**

- Familienfreundlich Leben: Familienfreundliches Umfeld durch attraktive Wohnquartiere mit entsprechender Infrastruktur schaffen.

VA: Bg V und Bg VI

- Integriert Wohnen: Sicheres Umfeld und adäquaten Wohnraum bereitstellen. Soziale Polarisierung mit besonderen Integrationsleistungen begegnen.

VA: Bg V und BG VI

- Besonders Wohnen: Urbane Wohnangebote entwickeln.

VA: Bg VI

- Kultur und Sport für alle: Kulturelle und Sportangebote für Groß und Klein, Jung und Alt anbieten.

VA: Bg IV

### **Magdeburg – Einheit aus eigenständigen Identitäten**

- Kompakte, attraktive Innenstadt: Altstadt als urbanes Zentrum weiter qualifizieren.

VA: Bg IV und Bg VI

- Stadt- und Ortsteile mit eigenständigen Identitäten: spezifische Charakteristika herausarbeiten.

VA: Bg IV und Bg VI

- Mobile Stadt: Innerstädtische Verkehrsbeziehungen optimieren.

VA: Bg VI

Hiermit wird die avisierte Langfassung der Ziele der Verwaltung vorgelegt. Der Stadtrat ist ausdrücklich eingeladen, das hiermit vorliegende Papier durch eigene Vorschläge zu ergänzen.

Dr. Trümper